

LIEBE STUDIENINTERESSIERTE UND STUDIERENDE,

Stipendien gelten als der Königsweg der Studienfinanzierung. Durch die finanzielle Unterstützung bleibt den Studierenden mehr Zeit für das Studium und auch Auslandsaufenthalte und Projekte können realisiert werden.

Zudem beinhalten die meisten Stipendien neben der materiellen auch eine ideelle Förderung: Den Stipendiaten bietet sich die Gelegenheit Kontakte zu knüpfen und Teil eines Netzwerkes zu sein. Es können verschiedene Bildungsangebote genutzt werden, um die persönlichen Fähigkeiten zu erweitern und sich über die Grenzen des eigenen Faches hinaus auszutauschen. Zudem kann ein Stipendium ein großer Pluspunkt bei der späteren Praktikums- oder Stellenbewerbung sein.

Die Zentrale Studienberatung der Ruhr-Universität Bochum unterstützt Sie im Rahmen des Angebots der Sozial- und Studienfinanzierungsberatung bei der Suche nach Stipendien und informiert über generelle Voraussetzungen und Fördermöglichkeiten.

In dieser Broschüre finden Sie einen Einblick in die Stipendien und Fördermöglichkeiten, für Studierende in Bachelor- und Masterstudiengängen.

Wir hoffen, mit dieser Broschüre zu einer Bewerbung um ein Stipendium ermutigen zu können. Wenn Sie mögen, freuen wir uns auch sehr über Erfahrungsberichte mit den Stipendiengebern, senden Sie uns gern eine E-Mail an sozialberatung@rub.de.

Wir wünschen Ihnen erfolgreiche Bewerbungen!

Ihre Zentrale Studienberatung

INHALT

VORWORT

1. STIPENDIEN FÜR STUDIERENDE DER RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

2. STIPENDIUMPLUS: DIE 13 BEGABTENFÖRDERUNGSWERKE

3. PERSONENKREISBEZOGENE FÖRDERUNG

4. HERKUNFS-/STANDORTGEBUNDENE FÖRDERUNG

5. FACHGEBUNDENE FÖRDERUNG

5.1 NATUR-, INGENIEUR- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

5.2 GEISTES- UND GESELLSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

5.3 LEHRAMT

6. JOURNALISTISCHE NACHWUCHSFÖRDERUNG

7. SONSTIGE FÖRDERMÖGLICHKEITEN

8. LINKS ZUR STIPENDIENSUCHE

1. STIPENDIEN FÜR STUDIERENDE DER RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

BILDUNGSFONDS DER RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM NRW STIPENDIENPROGRAMM UND DEUTSCHLANDSTIPENDIUM

PROFIL:

2011 hat der Bund das Deutschlandstipendium ins Leben gerufen, um leistungsstarke und gesellschaftlich engagierte Studierende mit einem Stipendium in Höhe von 300 Euro pro Monat zu unterstützen. Unternehmen, Stiftungen und private Förderer legen mit ihrer Spende die Basis für jedes Stipendium, der Bund verdoppelt die Summe. So erhalten nicht nur Studierende mehr finanzielle Freiräume, es ist auch für Förderer ein ideales Projekt, exzellente, engagierte junge Menschen frühzeitig kennenzulernen und gezielt an sich zu binden.

ZIELGRUPPE:

Studienanfänger und Studierende der RUB

FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN:

Grundkriterien für den Erhalt eines Deutschlandstipendiums sind sehr gute Leistungen und gesellschaftliches Engagement. Förderfähig sind Studierende ab dem 1. Semester. Auch Zweitstudiengänge sind förderfähig. Voraussetzung ist immer das Einhalten der Regelstudienzeit. Verschiedene Fakultäten haben neben den obengenannten Grundkriterien verschiedene weitere Kriterien festgelegt. Diese sind auf der Homepage des Bildungsfonds zu finden.

FÖRDERUNG:

Stipendien erhalten 300 Euro monatlich. Beginn ist immer zum Wintersemester. Nach zwei Semestern ist ggf. eine Weiterförderung möglich.

BEWERBUNG:

Es gilt das Prinzip der Selbstbewerbung. Termine für die Online-Bewerbung für Studierende und für Abiturienten werden auf der Homepage des Bildungsfonds veröffentlicht.

KONTAKT UND INFORMATION:

www.rub.de/bildungsfonds

SPIELRAUM E.V.

STIPENDIEN FÜR STUDIERENDE MIT KIND(ERN) AN DER RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

PROFIL:

Studierende mit Kind(ern) stehen vor der Herausforderung, Studium, Familie und in der Regel noch einen Job unter einen Hut zu bringen. Anliegen des Vereins Spielraum e.V. ist es, Studierende mit Kind(ern) an der RUB in der Abschlussphase ihres Studiums und in finanziellen Notlagen zu unterstützen.

ZIELGRUPPE:

Studierende mit Kind(ern) an der RUB in der fortgeschrittenen Studienphase, besondere Berücksichtigung von alleinerziehenden Studierenden.

FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN:

Einen Antrag auf Förderung können bedürftige Studierende mit Kind(ern) der RUB stellen. Die Studierenden sollten sich in einer fortgeschrittenen Phase des Studiums befinden. Alleinerziehende Studierende werden besonders berücksichtigt.

FÖRDERUNG:

Die Förderung erfolgt in monatlichen Raten von jeweils 100 Euro über einen Zeitraum von 12 Monaten. In Absprache kann die Förderung auch in monatlichen Raten von jeweils 200 Euro über einen Zeitraum von 6 Monaten erfolgen.

BEWERBUNG:

Anträge auf Förderung können jederzeit an den Verein gestellt werden. Antragsformulare finden Sie auf der Homepage des Vereins.

KONTAKT UND INFORMATION:

www.rub.de/spielraum

2. STIPENDIUMPLUS: DIE 13 BEGABTENFÖRDERUNGSWERKE

Die meisten der Stipendiaten in Deutschland werden von einem der dreizehn-Begabtenförderungswerke gefördert. Die Förderungswerke werden vom Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützt. Zu den Begabtenförderungswerken, die sich zu der Arbeitsgemeinschaft Stipendium Plus zusammengeschlossen haben, gehören:

- die Studienstiftung des deutschen Volkes, die politisch, konfessionell und weltanschaulich unabhängig ist;
- sechs parteinahe Stiftungen: Friedrich-Ebert-Stiftung, Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Hanns-Seidel-Stiftung, Heinrich-Böll-Stiftung, Konrad-Adenauer-Stiftung und Rosa-Luxemburg-Stiftung;
- die beiden von den Sozialpartnern getragenen Stiftungen: Hans-Böckler-Stiftung des Deutschen Gewerkschaftsbundes und Stiftung der Deutschen Wirtschaft;
- vier konfessionell geprägte Stiftungen: Avicenna Studienwerk, Evangelisches Studienwerk Villigst, Cusanuswerk, Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk

Die Begabtenförderungswerke vereint das Anliegen qualifizierte, motivierte und auch außerfachlich engagierte Studierende und Promovierende aller Fachrichtungen individuell zu fördern. Die Förderungswerke unterstützen Studierende, deren Begabung und Persönlichkeit besondere Leistungen in Studium und Beruf erwarten lassen.

Alle Begabtenförderungswerke bieten den Stipendiaten neben einer materiellen Förderung auch ideelle Förderung. Die Höhe der materiellen Förderung ist einheitlich, wohingegen sich die Angebote im Rahmen der fächerunabhängigen, ideellen Förderung nach den Schwerpunkten und der Ausrichtung der einzelnen Förderungswerke richten und unterscheiden. Das monatliche Stipendium ist an das BAföG angeglichen und ist in seiner Höhe abhängig vom Einkommen der Eltern. Zu dem Grundstipendium kommt ein einkommensunabhängiges Büchergeld hinzu. Die finanzielle Unterstützung der Begabtenförderungswerke für Studierende stellt sich wie folgt dar:

- | | |
|--------------------------|---------------------------------------------------------|
| ■ Grundstipendium | bis zu 670 Euro (elterabhängig, angelehnt an das BAföG) |
| ■ Büchergeld | 300 Euro |
| ■ Krankenversicherung | bis zu 62 Euro |
| ■ Pflegeversicherung | 11 Euro |
| ■ Familienzuschlag | 155 Euro |
| ■ Kinderbetreuungskosten | ab 113 Euro |

Auch wenn ein gemeinsames Profil die Begabtenförderungswerke verbindet und sie Studierende und Promovierende aller Fachdisziplinen und Hochschultypen nach den gleichen Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung fördern, unterscheiden sich die Stiftungen in ihren Zielen und Wertvorstellungen. Daher ist es empfehlenswert, frühzeitig mit der Suche nach einer passenden Stiftung zu beginnen.

AVICENNA STUDIENWERK

MUSLIMISCHE BEGABTENFÖRDERUNG

PROFIL:

Das Avicenna Studienwerk ist das jüngste der dreizehn Begabtenförderungswerke. Anliegen ist es, leistungsstarke und gesellschaftlich engagierte muslimische Studierende und Promovierende zu fördern. Das Studienwerk möchte an der Bildung verantwortungsbewusster und qualifizierter muslimischer Persönlichkeiten mitwirken und diese angemessen auf Führungspositionen in Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur vorbereiten.

ZIELGRUPPE:

Muslimische Studienanfänger und muslimische Studierende.

ANFORDERUNGEN AN BEWERBERINNEN UND BEWERBER:

- Hervorragende schulische/akademische Leistungen
- Soziales Engagement
- Überzeugende Begründung für die Bewerbung

FORMALE VORAUSSETZUNGEN:

- Muslimische Konfessionszugehörigkeit (begründete Ausnahmen möglich)
- Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates; Ausländische Studierende nach § 8 BAföG
- Eine Regelstudienzeit von mind. 5 Semestern muss zum Zeitpunkt der Bewerbung noch ausstehen.
- Nach erfolgreichem Bachelorabschluss ist eine Bewerbung auch unmittelbar vor Beginn eines Masterstudiums möglich.

BEWERBUNG:

Nähere Informationen zur Bewerbung und zu den Bewerbungsfristen finden Sie auf der Homepage des Studienwerks.

KONTAKT UND INFORMATION:

www.avicenna-studienwerk.de

CUSANUSWERK – BISCHÖFLICHE STUDIENFÖRDERUNG

FÖRDERUNGSWERK DER KATHOLISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND

PROFIL:

Das Cusanuswerk ist das Begabtenförderungswerk der katholischen Kirche in Deutschland. Im Mittelpunkt der Förderungsarbeit steht die Frage nach grundlegenden Orientierungen für wissenschaftliches und gesellschaftliches sowie berufliches und persönliches Handeln. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit dem christlichen Glauben. Ziel der Förderung durch das Cusanuswerk ist die Entfaltung der unverwechselbaren Individualität jedes Stipendiaten.

ZIELGRUPPE:

Katholische Studienanfänger und Studierende.

ANFORDERUNGEN AN BEWERBERINNEN UND BEWERBER:

- Begabung und fachliche Qualifikation
- Interdisziplinäres Interesse
- Hohes Reflexionsvermögen, Neugier und Kreativität
- Überzeugung in Bezug auf den eigenen Glaubensweg und Bereitschaft, die Kirche und die Welt aktiv mitzugestalten
- Bereitschaft Stellung zu beziehen, Verantwortung zu übernehmen und sich auch außerfachlich zu engagieren

FORMALE VORAUSSETZUNGEN:

- Katholische Konfessionszugehörigkeit
- Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates; Ausländische Studierende nach § 8 BAföG
- Erststudium
- Eine Regelstudienzeit von mind. 5 Semestern muss zum Zeitpunkt der Bewerbung noch ausstehen.
- Nach erfolgreichem Bachelorabschluss ist eine Bewerbung auch unmittelbar vor Beginn eines Masterstudiengangs möglich.

BEWERBUNG:

■ **Erstsemesterförderung:**

Abiturienten, die zum Wintersemester ihr Studium aufnehmen, melden sich bis zum 1. April zum Erstsemesterauswahlverfahren an. Abiturzeugnisse können bis zum 15. Juli nachgereicht werden. Selbstbewerbungen und Vorschläge von Schulen, Altcuranern, Hochschulen und hochschulpastoralen Mitarbeitern werden im Verfahren gleichberechtigt behandelt.

■ **Grundausswahlverfahren:**

Für Studierende ab dem 2. Fachsemester findet einmal im Jahr ein Auswahlverfahren statt. Selbstbewerbungen und Vorschläge werden gleichberechtigt behandelt und sind das gesamte Jahr über möglich.

Einsendeschluss für Selbstbewerbungen und Vorschläge ist der 1. Juli.

KONTAKT UND INFORMATION:

www.cusanuswerk.de

ERNST LUDWIG EHRLICH STUDIENWERK

JÜDISCHE BEGABTENFÖRDERUNG

PROFIL:

Das Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk wurde im Jahr 2009 gegründet. Gefördert werden besonders begabte jüdische Studierende. Die Förderung setzt auf das Engagement und die Selbstentfaltungsmöglichkeiten der Stipendiaten. Anliegen ist es, das Verantwortungsbewusstsein und die Dialogfähigkeit der Stipendiaten zu stärken. Das Studienwerk möchte sie ermutigen, die Zukunft mitzugestalten.

ZIELGRUPPE:

Jüdische Studienanfänger und Studierende.

ANFORDERUNGEN AN BEWERBERINNEN UND BEWERBER:

- Hervorragende Schul- und Studienleistungen
- Gesellschaftliches Engagement (z.B. in jüdischen Gemeinden, im sozialen Bereich, in der Jugendarbeit, in studentischen Organisationen, im gesellschaftlichen Umfeld)
- Bereitschaft zur Beteiligung an der ideellen Förderung und zum Engagement innerhalb der stipendiatischen Strukturen

FORMALE VORAUSSETZUNGEN:

- Zugehörigkeit zur jüdischen Gemeinschaft oder Studium der Jewish Studies
- Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates; Ausländische Studierende §8 BAföG
- Mindestens 5 Semester Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums zum Zeitpunkt der Bewerbung
- Nach erfolgreichem Bachelorabschluss ist die Bewerbung auch unmittelbar vor Beginn eines Masterstudiums möglich.

BEWERBUNG:

Studienanfänger und Studierende bewerben sich bis zum 1. Juli für die Aufnahme zum Wintersemester und bis zum 1. Januar für die Aufnahme zum Sommersemester.

KONTAKT UND INFORMATION:

www.eles-studienwerk.de

EVANGELISCHES STUDIENWERK VILLIGST

BEGABTENFÖRDERUNGSWERK DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND

PROFIL:

Das Evangelische Studienwerk ist das Begabtenförderungswerk der evangelischen Kirche in Deutschland. Anliegen des Begabtenförderungswerks ist es, christliche Weltverantwortung im Bereich der Begabtenförderung wahrzunehmen. Dabei geht das evangelische Studienwerk davon aus, dass eine Begabung mit besonderen intellektuellen und kreativen Kompetenzen dazu verpflichtet, diese sozial, zukunftsorientiert und in offenen gemeinschaftlichen Bezügen einzusetzen. Die Stipendiaten sollen befähigt werden, gesellschaftliche Verantwortung im Rahmen einer protestantischen Grundorientierung zu übernehmen.

ZIELGRUPPE:

Evangelische Studienanfänger und Studierende.

ANFORDERUNGEN AN BEWERBERINNEN UND BEWERBER:

- Nachweisliches gesellschaftliches Engagement
- Fachliche Eignung für das Studium

FORMALE VORAUSSETZUNGEN:

- Mitglied einer evangelischen Kirche (Ausnahmen möglich)
- Staatsangehörigkeit eines Mitglieds-/Beitrittslandes der EU, der Schweiz oder Förderberechtigung nach § 8 BAföG
- Das 4. Fachsemester ist zum Zeitpunkt der Auswahl noch nicht überschritten
- Keine ausschließliche Förderung eines Masterstudiums
- Altersgrenze: 35 Jahre (Ausnahmen möglich)
- Förderung eines Zweitstudiums auf Sonderantrag möglich

BEWERBUNG:

Bewerbungsschluss für eine Förderung ab Wintersemester ist der 1. März und für eine Förderung ab Sommersemester der 1. September eines Jahres. Bewerber, die noch nicht studieren, bewerben sich für das Verfahren, das ihrem geplanten Studienbeginn vorausgeht.

KONTAKT UND INFORMATION:

www.evstudienwerk.de

FRIEDRICH-EBERT-STIFTUNG

SPD-NAHE STIFTUNG

PROFIL:

Die Studienförderung der SPD-nahen Friedrich-Ebert-Stiftung hat das Anliegen, soziale Benachteiligung zu mindern. **Sie möchte Persönlichkeiten fördern**, die sich für Freiheit, Gerechtigkeit und sozialen Zusammenhalt im Sinne der sozialen Demokratie engagieren. Mit ihrer Studienförderung möchte die Friedrich-Ebert-Stiftung vor allem Frauen und junge Menschen aus einkommensschwachen Familien sowie junge Menschen mit Migrationshintergrund ansprechen.

ZIELGRUPPE:

Studienanfänger; deutsche und ausländische Studierende; besondere Berücksichtigung von Bewerbern aus einkommensschwachen Familien und von Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund.

ANFORDERUNGEN AN BEWERBERINNEN UND BEWERBER:

- Gesellschaftliches Engagement
- Überdurchschnittliche Leistungen im Studium bzw. in der Schule
- Besondere Berücksichtigung von Frauen, jungen Menschen, die als erste in ihrer Familie studieren und/oder einen Migrationshintergrund haben
- Persönlichkeit: Politisches Denken, Wissensdrang, Toleranz und Offenheit, Teamorientierung, Kritikfähigkeit, Selbstreflexion

FORMALE VORAUSSETZUNGEN:

Grundförderung für Deutsche und Bildungsinländer:

- Förderung von Erst- und Masterstudiengängen,
- Immatrikulation an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule
- Abiturnote von 2,0 oder besser bei einer Bewerbung zu Beginn des 1. Hochschulsemesters
- Studienplatzzusage bzw. Immatrikulationsbescheinigung
- Keine Förderung von Medizinstudiengängen bis zum Physikum
- Keine Förderung von Studienabschlussphasen

Grundförderung für Ausländerinnen und Ausländer:

- Immatrikulation an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland
- Erste benotete Leistungsnachweise
- Nachweis sehr guter Deutschkenntnisse
- Bei einem Bachelor-Studiengang noch mindestens 3 Semester bis zum Ende der Regelstudienzeit
- Bewerbungen bei einem Masterstudium bis zum Ende des 1. Semesters
- Bewerbungen bei Staatsexamens-Studiengängen bis zum Ende des 6. Semesters

BEWERBUNG:

	GRUPPE	SEMESTERFRIST	TERMINFRIST
Grundförderung für Deutsche und Bildungsinländer	Studienanfänger	vor oder zu Beginn des 1. Hochschulsemesters	31.10. und 30.04.
	Master	vor oder zu Beginn des 1. Semesters des Masterstudiums	30.11. und 31.05.
	Bachelor und Staatsexamen	spätestens bis 3 Semester vor Ende der Regelstudienzeit	/
	Medizin	nach dem Physikum bis Ende des 6. Semesters	/
Grundförderung für Ausländer	Bachelor und Staatsexamen	spätestens bis 3 Semester vor Ende der Regelstudienzeit	/
	Master	vor oder zu Beginn des 1. Semesters des Masterstudiums	30.11. und 31.05.

KONTAKT UND INFORMATION:

www.fes.de

FRIEDRICH-NAUMANN-STIFTUNG FÜR DIE FREIHEIT

FDP-NAHE STIFTUNG

PROFIL:

Die FDP-nahe Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit ist die Stiftung für liberale Politik in der Bundesrepublik Deutschland. Sie möchte einen Beitrag dazu leisten, menschenwürdige Freiheit in allen Bereichen der Gesellschaft zu etablieren. Ziel der Stiftung ist die materielle und ideelle Unterstützung des liberalen Nachwuchses an deutschen Hochschulen.

ZIELGRUPPE:

Studienanfänger sowie deutsche und ausländische Studierende.

ANFORDERUNGEN AN BEWERBERINNEN UND BEWERBER:

- Sehr gute bis hervorragende Leistungen
- Überfachliche Interessen innerhalb und außerhalb von Schule und Hochschule
- Persönlichkeit: Zuverlässigkeit, Leistungswille, Entschlussfreudigkeit, Bereitschaft zur Verantwortungsbearbeitung im liberalen Sinne, Bereitschaft, die eigenen Fähigkeiten in die Weiterentwicklung von Gesellschaft, Politik, Kultur und Wirtschaft einzubringen
- Gesellschaftliches, liberal-orientiertes Problembewusstsein und Engagement erwünscht

FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN:

Stipendium für Studienanfänger	<ul style="list-style-type: none"> ■ Deutsche Studienanfänger und Studierende ■ Bewerbung vor Studienbeginn zum 1. Semester bzw. im 1. Semester zum 2. Semester ■ Eine Studienplatzzusage muss zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht vorliegen.
Deutsche Studienförderung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Deutsche Studierende im Erststudium ■ Mindestförderdauer: 2 Semester
Ausländische Studienförderung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ausländische Studierende an deutschen Hochschulen ■ Mindestförderdauer: 2 Semester

BEWERBUNG:

Stipendium für Studienanfänger	Bewerbungsfristen sind der 15. Mai und der 15. November eines Jahres.
Deutsche Studienförderung	Termine für die Online-Bewerbung sind den Internetseiten der Stiftung zu entnehmen.
Ausländische Studienförderung	Termine für die Online-Bewerbung sind den Internetseiten der Stiftung zu entnehmen.

KONTAKT UND INFORMATION:

www.freiheit.org

HANNS-SEIDEL-STIFTUNG

CSU-NAHE STIFTUNG

PROFIL:

Die CSU-nahe Hanns-Seidel Stiftung verkörpert christlich-soziale Werte. Die politische Bildungsarbeit soll die „demokratische und staatsbürgerliche Bildung des deutschen Volkes auf christlicher Grundlage“ fördern. Die Stiftung hat es sich zur Aufgabe gemacht, einen Beitrag zur Erziehung eines persönlich und wissenschaftlich hochqualifizierten Akademikernachwuchses zu leisten.

ZIELGRUPPE:

Studienanfänger, Deutsche Studierende und BildungsinländerInnen (§8 BAföG).

ANFORDERUNGEN AN BEWERBERINNEN UND BEWERBER:

- Überdurchschnittliche Schul- und Studienleistungen
- Engagement im kirchlichen, politischen oder sozialen Umfeld
- Persönliche Eignung: Staatsbürgerliches Verantwortungsbewusstsein, politische Aufgeschlossenheit und ein Bejahen der Ziele der Hanns-Seidel-Stiftung

FORMALE VORAUSSETZUNGEN:

- Altersgrenze: 32 Jahre
- Erststudium
- Mindestens noch vier Semester bis zum Ende der Regelstudienzeit
- Studium innerhalb der EU und der Schweiz
- Deutsche Staatsangehörigkeit oder Bildungsinländer
- Immatrikulation an einer Hochschule oder geplante Aufnahme eines Studiums zum nächsten Semester nach Bewerbungsschluss

BEWERBUNG:

Es gilt das Prinzip der Selbstbewerbung. Bewerbungsschluss für Studierende an Universitäten ist der 15. Januar und der 15. Juli eines Jahres.

KONTAKT UND INFORMATION:

www.hss.de

HANS-BÖCKLER-STIFTUNG

STIFTUNG DES DEUTSCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES

PROFIL:

Die Hans-Böckler-Stiftung ist das Mitbestimmungs-, Forschungs- und Studienförderungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB). Die Stiftung möchte die Hochschulen für Berufserfahrene öffnen und zur Chancengleichheit im Bildungswesen beizutragen.

Die Förderung richtet sich so vorrangig an die Kinder von Arbeitnehmern sowie Absolventen des zweiten Bildungsweges. Nach dem Studium sollen die Stipendiaten soziale Verantwortung in der Gesellschaft wahrnehmen.

ZIELGRUPPE:

Studienanfänger und Studierende; besondere Berücksichtigung von Bewerbern aus Arbeiterfamilien und Absolventinnen und Absolventen des Zweiten Bildungsweges.

ANFORDERUNGEN AN BEWERBER:

<p>Schüler und Studienanfänger bewerben sich über die Böckler-Aktion Bildung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Voller BAföG-Anspruch ■ Ehrenamtliches Engagement oder Bereitschaft, sich ehrenamtlich zu engagieren ■ Gute Leistungen (Berücksichtigung der Umstände, unter denen die Leistungen erbracht wurden) ■ Persönlichkeit: Lernbereitschaft, Leistungsbereitschaft, Förderung von Persönlichkeiten, die sich auch in schwierigen Verhältnissen nicht unterkriegen lassen 	<p>Gewerkschaftsmitglieder bewerben sich im gewerkschaftlichen Verfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Persönliche und fachliche Qualifikation ■ Gewerkschaftliches und/oder gesellschaftspolitisches Engagement ■ Vorrangige Förderung von Bewerbern aus Arbeiterfamilien und Absolventen des Zweiten Bildungsweges 	<p>Studierende, die keine Gewerkschaftsmitglieder sind, bewerben sich im Ergänzenden Auswahlverfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Gesellschaftspolitisches Engagement ■ Übereinstimmung mit den Werten und Zielen der Gewerkschaftsbewegung ■ Persönliche und fachliche Eignung für das Studium ■ Gute Leistungen
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

FORMALE VORAUSSETZUNGEN:

<p>Böckler-Aktion Bildung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Voller BAföG-Anspruch ■ Spätester Bewerbungszeitpunkt: 1. Studiensemester ■ Wurde das Studium noch nicht begonnen, sollten zwischen der Erlangung des Abiturs und dem Beginn des Studiums nicht mehr als 12 Monate liegen. ■ Deutsche und ausländische Bewerber nach § 8 BAföG 	<p>Gewerkschaftliches Verfahren und Ergänzendes Auswahlverfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Deutsche und ausländische Studierende nach § 8 BAföG ■ Es müssen noch mindestens 3 Semester bis zum Ende der Regelstudienzeit vorliegen (wenn ein Master angestrebt wird, wird dieser mitberücksichtigt) ■ Erststudium ■ Es dürfen nicht bereits mehr als 3 Semester in einem anderen Studiengang studiert worden sein.
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

BEWERBUNG:

<p>■ Böckler-Aktion Bildung:</p> <p>Bewerbungsschluss für das Wintersemester: 30. April eines Jahres</p> <p>Bewerbungsschluss für das Sommersemester: 31. Oktober eines Jahres</p>	<p>■ Gewerkschaftliches Verfahren:</p> <p>Bewerbungsunterlagen sind bei der örtlichen Gewerkschaftsorganisation einzureichen.</p> <p>Bewerbungsfristen sind der 1. September und der 1. Februar eines Jahres.</p>	<p>■ Ergänzendes Auswahlverfahren:</p> <p>Studierende können sich von einer örtlichen Stipendiatengruppe oder einem Vertrauensdozenten vorschlagen lassen.</p> <p>Fristen sind jeweils der 1. September und der 1. Februar.</p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

KONTAKT UND INFORMATION:

www.boeckler.de

HEINRICH-BÖLL-STIFTUNG

DIE GRÜNEN-NAHE STIFTUNG

PROFIL:

Die Heinrich-Böll-Stiftung ist eine politisch grüne Stiftung. Sie versteht sich als grüne Ideenagentur und als Teil eines weltweit aktiven grünen Politik-Netzwerks. Die Stiftung setzt sich ein für Ökologie und Nachhaltigkeit, für gesellschaftliche Emanzipation, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie für die Gleichstellung und Teilhabe kultureller und ethnischer Minderheiten.

ZIELGRUPPE:

Deutsche und ausländische Studienanfänger und Studierende; besondere Berücksichtigung von Frauen in Fächern, in denen sie bislang unterrepräsentiert sind, sowie von Bewerbern mit Migrationshintergrund und/oder aus einem nicht-akademischen Elternhaus.

ANFORDERUNGEN AN BEWERBERINNEN UND BEWERBER:

- Hervorragende Studienleistungen
- Gesellschaftliches Engagement
- Politisches Interesse
- Auseinandersetzung mit den Zielen und Werten der Stiftung
- Persönlichkeit: originelles und unabhängiges Denken, wissenschaftliche Neugier, teamorientiert, kommunikativ, konfliktfähig und lösungsorientiert, zielorientiert und ambitioniert, (selbst)reflexiv und (selbst)kritisch, sozial eingestellt, geschlechterdemokratisch und interkulturell kompetent, international orientiert.

FORMALE VORAUSSETZUNGEN:

<p>Deutsche und Bildungsinländer:</p> <ul style="list-style-type: none">■ Erststudium (Bachelor, Staatsexamen)■ Frühester Bewerbungstermin: Unmittelbar vor Studienbeginn■ Spätester Bewerbungstermin: 3. Fachsemester	<p>EU-Angehörige und Nicht-Angehörige/ Bildungsausländer</p> <ul style="list-style-type: none">■ Ausschließliche Förderung von Masterstudiengängen■ Frühester Bewerbungstermin: Unmittelbar vor Studienbeginn■ Spätester Bewerbungstermin: 1. Fachsemester■ Nachweis von Deutschkenntnissen: B2 oder DSH 2■ Es dürfen nicht bereits mehr als 3 Semester in einem anderen Studiengang studiert worden sein.
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

BEWERBUNG:

Für Deutsche und Bildungsinländer/innen sind die Bewerbungsfristen für die Online-Bewerbung der 1. März und der 1. September eines Jahres. Ausländische Studierende bewerben sich bis zum 1. März eines Jahres.

KONTAKT UND INFORMATION:

www.boell.de/studienwerk

KONRAD-ADENAUER-STIFTUNG

CDU-NAHE STIFTUNG

PROFIL:

Die Konrad-Adenauer-Stiftung will durch ihre Förderung begabten und engagierten jungen Menschen ein gründliches Studium ermöglichen und sie für Aufgaben in Staat und Gesellschaft vorbereiten. Besonderer Schwerpunkt liegt hierbei auf den Berufsfeldern Wissenschaft und Wirtschaft, Politik und Verwaltung, Medien und Kultur sowie in internationalen Organisationen.

ZIELGRUPPE:

Studienanfänger sowie deutsche Studierende und ausländische Studierende mit Förderberechtigung nach §8 BAföG.

ANFORDERUNGEN AN BEWERBERINNEN UND BEWERBER:

- Überdurchschnittliche Leistungen in Schule und Studium
- Allgemeinbildung
- Bereitschaft, „über den Tellerrand“ des Studienfaches zu schauen
- Interesse an den von der Stiftung vertretenen Werten
- Bereitschaft, einen eigenen Standpunkt zu entwickeln
- Toleranz gegenüber Andersdenkenden
- Politisches, soziales oder kirchliches Engagement
- Motivation
- Soziale Kompetenz

FORMALE VORAUSSETZUNGEN:

- Deutsche Staatsangehörigkeit und ausländische Studierende §8 BAföG
- Studienanfänger können sich bewerben, wenn Sie zum nächstmöglichen Semester nach Bewerbungsschluss das Studium aufnehmen werden.
- Altersgrenze: 35 Jahre
- Noch mindestens vier Semester bis zum Erreichen der Förderungshöchstdauer nach BAföG; ein anschließendes Master-Studium kann in diese Berechnung einbezogen werden
- Erststudium (ein Master, der auf einen Bachelor aufbaut, zählt auch als Erststudium)

BEWERBUNG:

Bewerbungsphasen:

Sommersemester: 15. Januar – 1. März eines Jahres

Wintersemester: 1. Juli – 1. September eines Jahres

KONTAKT UND INFORMATION:

www.kas.de

ROSA LUXEMBURG STIFTUNG

DIE LINKE-NAHE STIFTUNG

PROFIL:

Die Rosa Luxemburg Stiftung steht der Partei DIE LINKE nahe. Ihr Ziel ist es, durch politische Bildung zu Demokratie, sozialer Gerechtigkeit und Solidarität sowie zum Ausgleich sozialer, geschlechts- oder ethnisch bedingter Benachteiligung beizutragen.

ZIELGRUPPE:

Studieninteressierte, deutsche und ausländische Studierende; besondere Berücksichtigung von Frauen, sozial Bedürftigen und Menschen mit Behinderungen; Studierende naturwissenschaftlicher, technischer und ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge werden ausdrücklich zur Bewerbung ermutigt.

ANFORDERUNGEN AN BEWERBERINNEN UND BEWERBER:

- Studienstipendium: Sehr hohe fachliche Leistungen und gesellschaftliches Engagement
- Lux like Stipendium für Schüler und Studieninteressierte ohne akademischen Bildungshintergrund: gesellschaftspolitisches oder soziales Interesse oder Engagement

FORMALE VORAUSSETZUNGEN:

Lux like Stipendium:	Inländische Studierende:	Ausländische Studierende
<ul style="list-style-type: none"> ■ Kein akademischer Hintergrund ■ Deutsche und Bildungsinländer sowie ausländische Studierende mit Förderberechtigung nach §8BaföG. ■ Keine Immatrikulation an einer Hochschule zum Bewerbungsschluss ■ Eine Bewerbung ist vor der Erlangung des Abiturs möglich. ■ Für eine Bewerbung wird keine Studienplatzzusage benötigt. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Deutsche Studierende und Studierende nach §8 BAföG ■ Förderung ab 2. Semester möglich ■ Staatsexamen: Noch mindestens vier Semester Regelstudienzeit ■ Bachelor: Noch mindestens drei Semester Regelstudienzeit ■ Master: Bewerbung nur im 1. Semester 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Immatrikulation an einer Hochschule in Deutschland in einem Masterstudiengang ■ Abgeschlossenes Bachelor-Studium bzw. Grundstudium im Staatsexamenesstudiengang ■ Sehr gute Deutschkenntnisse ■ Mindestens die Hälfte der Regelstudienzeit muss noch bevorstehen ■ Erststudium

BEWERBUNG:

Bewerbungsfristen sind für alle Stipendien der 15. April und der 15. Oktober eines Jahres.

KONTAKT UND INFORMATION:

www.rosalux.de

STIFTUNG DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT: STUDIENFÖRDERWERK KLAUS MURMANN

UNTERNEHMER BZW. ARBEITGEBER-NAHE STIFTUNG

PROFIL:

Das Studienförderwerk Klaus Murmann der Stiftung der Deutschen Wirtschaft ist benannt nach dem Stifter, Unternehmer und ehemaligen Arbeitgeberpräsidenten Klaus Murmann. Das Studienförderwerk fördert Studierende, die den Willen und die Fähigkeit mitbringen, die Gesellschaft in verantwortungsvoller Position mitzugestalten. Das Hauptanliegen der Stiftung ist es, unternehmerisches Denken und Handeln in gesellschaftlicher Verantwortung zu stärken. Aus diesem Grund fördert sie Eigeninitiative und Gestaltungswillen ihrer Stipendiaten.

ZIELGRUPPE:

Deutsche und ausländische (nur EU-Staaten und Schweiz sowie nach § 8 BAföG) Studienanfänger und Studierende.

ANFORDERUNGEN AN BEWERBERINNEN UND BEWERBER:

- Überdurchschnittliche Leistungen: Studienleistungen im oberen Drittel des Leistungsspiegels im jeweiligen Fachbereich; Abiturnote im oberen Drittel der erreichten Noten im jeweiligen Bundesland
- Gesellschaftliches Engagement
- Zielstrebigkeit
- Soziale Kompetenz
- Allgemeinbildung
- Vernetztes Denken
- Kommunikationsfähigkeit
- Bereitschaft zur Teilhabe am Stipendiatenleben

FORMALE VORAUSSETZUNGEN:

- Förderung von Erststudiengängen (Bachelor, Master, Staatsexamen)
- Studienanfänger und Studierende eines EU-Mitgliedslandes oder gem. §8 BAföG
- Altersgrenze: 32 Jahre
- Immatrikulation an einer Hochschule in Deutschland oder an einer Hochschule in grenznahen Gebieten im Ausland
- Früherster Bewerbungszeitpunkt: Unmittelbar vor Studienbeginn

- Spätester Bewerbungszeitpunkt: 4 Semester vor Erreichen des Endes der Regelstudienzeit (Bachelor und Master können zusammengefasst werden)
- Deutschkenntnisse: Mittelstufenniveau (B2 oder DSH 2)

BEWERBUNG:

Die Bewerbung erfolgt online unter:

www.sdw.org/studienfoerderung-klaus-murmann/bewerben-standorte/

KONTAKT UND INFORMATION:

www.sdw.org

STUDIENSTIFTUNG DES DEUTSCHEN VOLKES

POLITISCH, KONFESSIONELL UND WELTANSCHAULICH UNABHÄNGIGE STIFTUNG

PROFIL:

Die Studienstiftung des deutschen Volkes ist das größte und älteste deutsche Begabtenförderungswerk. Sie ist politisch, konfessionell und weltanschaulich unabhängig. Ziel der Förderung ist es, den Stipendiaten ein umfassendes Studium zu ermöglichen. So soll die Basis für einen exzellenten Abschluss und ein kreatives und verantwortliches berufliches Handeln geschaffen werden.

ZIELGRUPPE:

Abiturienten, deutsche Studierende und ausländische Studierende gem. § 8 BAföG, Studierende aus EU-Staaten.

ANFORDERUNGEN AN BEWERBERINNEN UND BEWERBER:

- Hohe intellektuelle oder künstlerisch-kreative Fähigkeiten
- Leistungsbereitschaft und Motivation
- Soziale Kompetenz
- Breite außerfachliche Interessen
- Gesellschaftliches Engagement

FORMALE VORAUSSETZUNGEN:

Es gibt zwei Möglichkeiten, Stipendiat der Stiftung zu werden: Man kann für ein Stipendium vorgeschlagen werden oder sich für einen Auswahltest anmelden. Die formalen Voraussetzungen dieser beiden Möglichkeiten unterscheiden sich.

Vorschlag:

- Erststudium
- Altersgrenze: 35 Jahre
- Deutsche Studierende an Hochschulen im In- und Ausland
- Studierende aus EU-Mitgliedsstaaten, die an einer deutschen Hochschule einen Abschluss anstreben

Selbstbewerbung, Anmeldung zum Auswahltest:

- Erststudium
- Altersgrenze: 35 Jahre
- Studierende im 1. oder 2. Studiensemester
- Deutsche Hochschulzugangsberechtigung oder Studium an einer deutschen Hochschule

BEWERBUNG:

Vorschlag:

Vorschlagsberechtigt sind:

- Oberstudiendirektoren und Schulleiter
- Veranstalter kooperierender Schülerwettbewerbe
- Hochschullehrende europäischer Universitäten
- Prüfungsämter

Selbstbewerbung, Anmeldung zum Auswahltest:

Die Anmeldungen zum Auswahltest erfolgen online. Die Termine für die Anmeldungen sind der Homepage der Studienstiftung zu entnehmen.

KONTAKT UND INFORMATION:

www.studienstiftung.de

3.

PERSONENKREISBEZOGENE FÖRDERUNG

STIFTUNG BETREUUNGSWERK POST POSTBANK TELEKOM STUDIENBEIHILFE FÜR KINDER VON BESCHÄFTIGTEN DER POST, POSTBANK UND TELEKOM

PROFIL:

Die Hauptaufgaben des Betreuungswerks Post Postbank Telekom sind Helfen und Unterstützen. Anliegen der Stiftung ist es, Kindern aus einkommensschwachen Familien ein Studium zu ermöglichen.

ZIELGRUPPE:

Kinder von Beschäftigten der Post, Postbank oder Telekom, die BAföG beziehen.

FORMALE VORAUSSETZUNGEN:

- Die Eltern des Studierenden gehören zum Beschäftigtenkreis rund um Post, Postbank oder Telekom.
- Der Student bezieht BAföG.
- Das Betreuungswerk hilft dann, wenn das Elternhaus ein Studium nicht oder nicht ausreichend finanzieren kann. Die Einkommensgrenzen der Abgabenordnung dürfen daher nicht überschritten werden.
- Es sind bereits 3 Fachsemester absolviert. Ausnahme: Eltern, deren Kinder den jeweiligen BAföG-Höchstsatz beziehen, können bereits ab dem ersten Semester eine Studienbeihilfe erhalten.

FÖRDERUNG:

Es wird einmal im Jahr eine Unterstützung für das Studium gewährt.

BEWERBUNG:

Anträge auf Förderung müssen bis zum 31. Dezember des betreffenden Jahres bei der Stiftung eingehen. Antragsunterlagen sind bei der Stiftung anzufordern.

KONTAKT UND INFORMATION:

www.betreuungswerk.de

ROBERT BOSCH GMBH: BOSCH-JUGENDHILFE

FÖRDERUNG VON KINDERN VON MITARBEITER DER ROBERT BOSCH GMBH

PROFIL:

Die Begabtenförderung der Bosch-Jugendhilfe kommt Kindern von Mitarbeiter der Robert Bosch GmbH bzw. der inländischen Tochtergesellschaften zugute sowie Bosch-Mitarbeitern selbst, die z.B. im Anschluss an ihre Ausbildung eine Höherqualifizierung oder ein Studium anschließen. Die Bosch-Jugendhilfe möchte zur Weiterentwicklung qualifizierter junger Menschen beitragen und finanzielle Hilfe leisten.

ZIELGRUPPE:

Kinder von Mitarbeiter der Robert Bosch GmbH bzw. der inländischen Tochtergesellschaften; Mitarbeiter von Bosch selbst.

FORMALE VORAUSSETZUNGEN:

- Gute bis sehr gute Leistungen
- Förderung in der Regel ab dem 2. Semester möglich
- Nachweis darüber, dass die Ausbildungskosten die eigenen Mittel übersteigen und keine bzw. keine ausreichende gesetzliche oder vergleichbare Förderung möglich ist.

BEWERBUNG:

Anträge auf Förderung können bis zum 1. März oder bis zum 1. September eines Jahres eingereicht werden.

KONTAKT UND INFORMATION:

www.bosch-jugendhilfe.de

DEUTSCHER ALBERTUS-MAGNUS-VEREIN E.V.

FÖRDERUNG BEDÜRFTIGER KATHOLISCHER STUDIERENDER

ALLGEMEINES ANLIEGEN:

Der Deutsche Albertus-Magnus-Verein (DAMV) ist der Zusammenschluss mehrerer selbständiger Albertus-Magnus-Vereine (AMV). Der DAMV fördert bedürftige katholische Studierende, die sich vorzugsweise in einer fortgeschrittenen Phase ihres Studiums befinden.

ZIELGRUPPE:

Deutsche bedürftige katholische Studierende.

FORMALE VORAUSSETZUNGEN:

Gefördert werden können deutsche, katholische Studierende. Bevorzugt werden Studierende in fortgeschrittener Studienphase. In Ausnahmefällen können auch ausländische Studierende gefördert werden. Voraussetzung einer Förderung ist, dass der Studienort in einem Bistum liegt, in dem kein diözesaner Albertus-Magnus-Verein besteht. Andernfalls ist der jeweilige diözesane Albertus-Magnus-Verein zuständig.

FÖRDERUNG:

Die Förderung erfolgt in Form von zinslosen Darlehen, die semesterweise vergeben werden. Das Darlehen ist in der Regel nach Abschluss des Studiums, bzw. sobald man wirtschaftlich dazu in der Lage ist, zurückzuzahlen. Die Rückzahlung kann nach Absprache in Raten erfolgen. In besonderen Ausnahmefällen ist ein kompletter oder teilweiser Erlass des Darlehen möglich, ein Anspruch hierauf besteht allerdings nicht.

KONTAKT UND INFORMATION:

www.damv.org.

PETER FULD STIFTUNG

FÖRDERUNG VON STUDIERENDEN, DIE UNTER IHRER SOZIALEN UND/ ODER ETHNISCHEN HERKUNFT ZU LEIDEN HABEN

PROFIL:

Anliegen der Peter Fuld Stiftung ist es, junge Menschen in ihrer Erziehung und Ausbildung zu fördern. Hierbei werden vornehmlich begabte und/oder solche Personen gefördert, die aufgrund ihres sozialen Umfeldes und/oder ihrer ethnischen Herkunft leiden (Diskriminierung).

ZIELGRUPPE:

Bedürftige Studierende in fortgeschrittener Studienphase eines Bachelor- oder Masterstudiengangs, die aufgrund ihres sozialen Umfeldes und/oder ihrer ethnischen Herkunft leiden.

FORMALE VORAUSSETZUNGEN:

Förderung von Examenssemestern:

- Diskriminierung
- Finanzielle Bedürftigkeit
- Förderung von maximal vier Examenssemestern
- Zielstrebige Durchführung des Studiums
- Beim Ablegen des Examens wurde die Regelstudienzeit um nicht mehr als 50 Prozent überschritten
- Altersgrenze: 27 Jahre

BEGABTENSTIPENDIUM:

- Finanzielle Bedürftigkeit
- Förderungshöchstdauer: 6 Semester
- Altersgrenze: 27 Jahre

FÖRDERUNG:

Die Stiftung unterhält zurzeit ca. 40 Stipendien. Jährlich können etwa 12 Stipendiaten in die Stiftung aufgenommen werden. Die Stiftung fördert Studierende durch die Finanzierung von maximal vier Examenssemestern. Die Höhe der Förderung bemisst sich nach den individuellen Lebenshaltungskosten. Die Begabtenstipendien werden zu 50 Prozent als zinsloses Darlehen vergeben.

BEWERBUNG:

Aktuelle Informationen zur Bewerbung sind der Homepage der Stiftung zu entnehmen.

KONTAKT UND INFORMATION:

www.peterfuldstiftung.de

HARTMANNBUND-STIFTUNG „ÄRZTE HELFEN ÄRZTEN“

AUSBILDUNGSFÖRDERUNG FÜR KINDER VON ÄRZTINNEN UND ÄRZTEN

PROFIL:

Die Hartmannbund-Stiftung „Ärzte helfen Ärzten“ leistet kollegiale Hilfe. Im Zentrum der Stiftungsarbeit steht die Ausbildungsförderung von Kindern von Ärzten, deren Eltern sich auf Grund von Schicksalsschlägen oder anderen Notsituationen in einer prekären finanziellen Situation befinden.

ZIELGRUPPE:

Studierende, die aus einer Arztfamilie stammen (Human-, Zahn- und Tiermedizin) und deren Eltern sich in einer finanziell prekären Lage befinden; Halb- und Vollwaisen

FORMALE VORAUSSETZUNGEN:

Kinder aus Arztfamilien, deren Eltern sich in finanzieller Not befinden

FÖRDERUNG:

Die Unterstützung durch die Stiftung erfolgt zweimal im Jahr und wird individuell festgelegt.

BEWERBUNG:

Anträge auf Unterstützung müssen für das erste Halbjahr bis Ende April und für das zweite Halbjahr bis Ende Oktober eines Jahres bei der Stiftung eingehen.

KONTAKT UND INFORMATION:

www.aerzte-helfen-aerzten.de

HILDEGARDIS-VEREIN

VEREIN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUENSTUDIEN

PROFIL:

Der Hildegardis-Verein ist ein Verein zur Förderung von Frauenstudien. Ziel der Arbeit des Vereins ist es, die Voraussetzungen von Frauenbildung nachhaltig zu verbessern. Die geschieht durch die Gestaltung von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und die individuelle Förderung von ausgewählten Frauen durch die Vergabe von Darlehen und Stipendien.

ZIELGRUPPE:

Deutsche und ausländische Studentinnen christlicher Konfession; besondere Berücksichtigung katholischer Frauen in fortgeschrittener Ausbildungsphase und in der Studienabschlussphase.

ANFORDERUNGEN AN BEWERBERINNEN:

Der Hildegardis-Verein fördert Frauen,

- die bereit sind, gesellschaftlich Verantwortung zu übernehmen und persönlich Stellung zu beziehen,
- die ihren Glaubensweg ernst nehmen und sich kritisch-aktiv mit ihrem christlichen Glauben auseinandersetzen,
- die mit ihrer Kirche leben und sie mitgestalten wollen,
- die aus der Spannung zwischen persönlicher Bildung, beruflichem Erfolg und verantwortlicher Beziehung und Bindung perspektivisch Wege für sich selbst und unsere Gesellschaft entwickeln wollen.

FORMALE VORAUSSETZUNGEN:

- Vorzugsweise Studienabschlussförderung; Förderungen in einem frühen Stadium des Studiums sind auch möglich
- Vor allem Förderung von Katholikinnen, aber auch von Christinnen anderer Konfession
- Keine Altersbeschränkung
- Erststudium: Eine Bewerbung vor Beginn des Studiums wird nicht empfohlen
- Zweit-/Aufbaustudium: Darlehen können vor Beginn des Studiums beantragt werden
- Voraussetzungen für ausländische Studentinnen: Studium in Deutschland, Nachweis über Deutschkenntnisse, Bürgen mit deutscher Staatsangehörigkeit

FÖRDERUNG:

Die Förderung erfolgt in Form eines zinslosen Darlehens und beläuft sich pro Darlehensnehmerin auf maximal 10.000 Euro. Die Auszahlung erfolgt in monatlichen Raten von jeweils 250 bzw. 500 Euro. Die Rückzahlung erfolgt in monatlichen Raten. Sie beträgt jährlich 10 Prozent der gewährten Darlehenssumme, mindestens jedoch 120 Euro monatlich. Die Rückzahlung beginnt mit Aufnahme der Erwerbstätigkeit, spätestens zwei Jahre nach Auszahlung der letzten Darlehensrate.

Studentinnen, die in den Hildegardis-Verein aufgenommen werden, können zusätzlich zur monatlichen Auszahlung des Darlehens ein Familienstipendium beantragen. Das Familienstipendium beträgt monatlich 50 Euro für jedes leibliche oder adoptierte Kind (bis zum Alter von 18 Jahren), das mit der Darlehensnehmerin im gemeinsamen Haushalt lebt. Die ergänzende Familienförderung wird bis zum Ausbildungsabschluss maximal für 40 Monate gezahlt und ist nicht zurückzuzahlen.

BEWERBUNG:

Gewöhnlich entscheidet der Verein zweimal jährlich über die Aufnahme in die Darlehensförderung (zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres).

KONTAKT UND INFORMATION:

www.hildegardis-verein.de

ELISABETH KRAUSS'SCHE STIPENDIENSTIFTUNG

FÖRDERUNG EVANGELISCHER STUDIERENDER

PROFIL:

Stiftungszweck ist die Förderung und finanzielle Unterstützung begabter und engagierter evangelischer Studierender aller Fachbereiche. Insbesondere sollen Studierende des Fachbereiches der evang. Theologie und der Rechtswissenschaften gefördert werden.

ZIELGRUPPE:

Evangelische Studierende aller Fachbereiche; besondere Berücksichtigung von Studierenden der Rechtswissenschaften und der ev. Theologie

FORMALE VORAUSSETZUNGEN:

- Evangelische Konfession
- Gute Studienleistungen
- Engagement in Kirchengemeinde und Gesellschaft

KONTAKT UND INFORMATION:

Elisabeth Krauß'sche Stipendienstiftung
Albrecht-Dürer-Platz 1
90403 Nürnberg
Telefon: 0911 2142500
E-Mail: pfarramt@sealduskirche.de

MIE-STIFTUNG

UNTERSTÜTZUNG EVANGELISCHER ELTERNLOSER MÄDCHEN UND FRAUEN

PROFIL:

Die gemeinnützige Mie-Stiftung wurde aufgrund der testamentarischen Verfügung der Stifterin Elisabeth Mie im Jahr 1957 gegründet. Sie hat den Zweck, deutsche, elternlose, evangelische, bedürftige Frauen (Vollwaisen) zu unterstützen.

ZIELGRUPPE:

Deutsche elternlose evangelische und bedürftige Studentinnen unter 30 Jahren

FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN:

Gefördert werden können deutsche, elternlose, evangelische und bedürftige Mädchen und Frauen. Soweit die Erträge der Stiftung nicht für die Unterstützung von Vollwaisen ausgegeben werden können, können auch Halbwaisen unterstützt werden. Die Altersgrenze der Förderung liegt bei 30 Jahren. Als bedürftig werden Mädchen und Frauen angesehen, die über kein nennenswertes Vermögen und Einkommen verfügen, welches das Vierfache bzw. wenn sie alleinstehend sind, das Fünffache des Regelsatzes nach dem Bundessozialhilfegesetz übersteigt.

FÖRDERUNG:

Über die Höhe der Zuwendung wird individuell entschieden.

BEWERBUNG:

Anträge auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung können jederzeit an den Vorstand der Stiftung gestellt werden.

KONTAKT UND INFORMATION:

www.mie-stiftung.de

DR. ARTHUR PFUNGST STIFTUNG

STIPENDIEN FÜR BEGABTE UND BEDÜRFTIGE STUDIERENDE

PROFIL:

Die gemeinnützige Stiftung wurde 1918 gegründet und hat das Anliegen, Kultur und Bildung unter allen gesellschaftlichen Schichten zu fördern. Hierzu vergibt die Stiftung Stipendien, um jungen und begabten Menschen zu helfen, die ohne finanzielle Unterstützung keinen Ausbildungs- oder Berufsabschluss erreichen könnten, der ihren Fähigkeiten entspricht.

ZIELGRUPPE:

Begabte und bedürftige Studierende aller Fachrichtungen

FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN:

- Begabung
- Bedürftigkeit
- Erstausbildung
- Studium in Deutschland
- Geradlinigkeit und Zielgerichtetheit auf den Abschluss
- Bewerbungszeitpunkt: Nach ca. 2 Semestern Studienzeit

FÖRDERUNG:

Die Förderung erfolgt jeweils für ein Jahr und wird, wenn alle Auflagen der Förderungsvereinbarung erfüllt werden, bis zum ersten erreichbaren Studienabschluss gewährt.

BEWERBUNG:

Bewerbungen können jederzeit an die Stiftung gerichtet werden.

KONTAKT UND INFORMATION:

www.pfungst-stiftung.de

REEMTSMA BEGABTENFÖRDERUNGSWERK

FÖRDERUNG BEGABTER STUDIERENDER AUS EINKOMMENSCHWACHEN FAMILIEN

PROFIL:

Der im Jahr 1957 gegründete Verein verfolgt das Anliegen, die Chancengleichheit im Bereich Bildung zu fördern. Damit eine angemessene Ausbildung nicht am Einkommen der Eltern scheitert, unterstützt das Förderungswerk Schüler und Studierende aus einkommensschwachen Familien und ermöglicht ihnen eine fundierte Ausbildung.

ZIELGRUPPE:

Begabte Studierende aller Fachrichtungen, deren Familien ihr Studium nicht oder nur sehr begrenzt unterstützen können.

AUSWAHLKRITERIEN:

- Schulische bzw. universitäre Leistungen
- Besondere Begabung für die angestrebte Ausbildung
- Höhe des Einkommens der Erziehungsberechtigten
- Weitere Kriterien wie z.B. soziales Engagement

FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN:

- Höhe des monatlichen Bruttoeinkommens der Eltern unter 3.825 Euro
- Unterstützung von max. einem Kind pro Familie
- Ende der Laufzeit des Stipendiums: Erreichen des 30. Lebensjahres
- Keine Förderung von Zweitstudiengängen
- Das Reemtsma Begabtenförderungswerk fördert nur bis einschließlich des neunten Semesters. Hierbei werden die absolvierten Semester des Bachelors mit denen des Masters addiert.

FÖRDERUNG:

Studierende erhalten eine monatliche Förderung von 155 Euro. Studierende mit abgeschlossener Berufsausbildung erhalten eine monatliche Förderung in Höhe von 130 Euro.

BEWERBUNG:

Jährliche Bewerbungszeiträume: 1. Juni bis 31. Juli und 1. Dezember bis 31. Januar

KONTAKT UND INFORMATION:

www.begabtenfoerderungswerk.de

WERNER RANZ-STIFTUNG

STIPENDIEN FÜR BEDÜRFTIGE STUDIERENDE IM ABSCHLUSSJAHR

PROFIL:

Die Werner Ranz-Stiftung fördert Studierende im Abschlussjahr (vorzugsweise Anwaltswaisen) damit diese sich auf ihren Studienabschluss konzentrieren können.

ZIELGRUPPE:

Bedürftige Studierende im Abschlussjahr; Anwaltswaisen werden bevorzugt gefördert.

BEWERBUNG:

Bewerbungsfrist ist der 15. November eines Jahres.

KONTAKT UND INFORMATION:

Werner Ranz-Stiftung
Grolmannstr. 30-31
10623 Berlin

DR. WILLY REBELEIN STIFTUNG

FÖRDERUNG VON STUDIERENDEN MIT BEHINDERUNG ODER CHRONISCHER ERKRANKUNG

PROFIL:

Die Stiftung fördert behinderte und chronisch kranke Studierende.

ZIELGRUPPE:

Chronisch kranke Studierende und Studierende mit Behinderung aller Fachgebiete.

FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN:

Die Entscheidung über eine Förderung ist vor allem vom Grad der Behinderung und von der Bedürftigkeit des Studierenden abhängig.

FÖRDERUNG:

Die maximale Förderung beträgt 300 Euro im Monat.

BEWERBUNG:

Bewerbungen sind ganzjährig möglich. Bewerbungsunterlagen können telefonisch bei der Stiftung angefordert werden.

KONTAKT UND INFORMATION:

Dr. Willy Rebelein Stiftung

Bauvereinstr. 10-12

90489 Nürnberg

Tel.: 0911/580 740

FERDINAND UND CHARLOTTE SCHIMMELPFENNIG STIFTUNG

FÖRDERUNG FINANZIELL BEDÜRFTIGER STUDIERENDER

PROFIL:

Die Ferdinand und Charlotte Schimmelpfennig Stiftung vergibt Förderungen an finanziell bedürftige Studierende, die ihr Studium in Deutschland selbst finanzieren.

ZIELGRUPPE:

Finanziell bedürftige Studierende aller Fachrichtungen.

FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN:

- **Finanzielle Bedürftigkeit**

FÖRDERUNG:

Die Förderungshöhe ist abhängig von der finanziellen Lage des Bewerbers.

BEWERBUNG:

Bewerbungen sind zu jedem Zeitpunkt des Studiums möglich.

KONTAKT UND INFORMATION:

Ferdinand und Charlotte Schimmelpfennig Stiftung

Kreuzwaldstr. 46

14089 Berlin

Ansprechpartner: Klaus Manthey

Telefon: 303 655793

AUGUST-SCHMIDT-STIFTUNG

AUSBILDUNGSBEIHILFE FÜR WAISEN VON ARBEITNEHMERN AUS DEM BEREICH DER INDUSTRIEGEWERKSCHAFT BERGBAU, CHEMIE, ENERGIE

PROFIL:

Die Stiftung hat die Aufgabe, Waisen von Arbeitnehmern im Organisationsbereich der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie Beihilfen für die Erziehung, Aus- und Fortbildung zu gewähren. Zielgruppe sind dabei Waisen deren Eltern in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit tödlich verunglückt, an den Unfallfolgen oder an einer anerkannten Berufskrankheit verstorben sind.

ZIELGRUPPE:

Waisen von Arbeitnehmern, die im Organisationsbereich der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit tödlich verunglückt, an den Unfallfolgen oder an einer anerkannten Berufskrankheit verstorben sind.

FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN:

- Altersgrenze: 27 Jahre, begründete Ausnahmen im Einzelfall möglich
- Bezug einer Rente der Berufsgenossenschaft
- Höhe des Einkommens unter dem Beihilfehöchstsatz (760,00 Euro); das Einkommen des Waisen setzt sich zusammen aus der Rente der Unfallversicherung, der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung sowie einem evtl. Verdienst.

FÖRDERUNG:

Der Beihilfehöchstsatz beträgt monatlich 760,00 Euro.

KONTAKT UND INFORMATION:

www.august-schmidt-stiftung.de

HANS JÜRGEN SCHULZ STIFTUNG

FÖRDERUNG VON VOLL- ODER HALBWAISEN, INSBESONDERE VON STUDIERENDEN DER HUMANMEDIZIN

PROFIL:

Die Stiftung gewährt Leistungen, die das Studium fördern, an Voll- oder Halbwaisen, insbesondere an Studierende der Humanmedizin.

ZIELGRUPPE:

Voll- oder Halbwaisen, insbesondere Studierende der Humanmedizin

FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN:

- Voll- oder Halbwaisen
- Soziale Bedürftigkeit
- Erfolgsversprechendes Studium
- Vor allem Unterstützung von Studierenden der Humanmedizin

FÖRDERUNG:

Die Förderung erfolgt in Form von monatlichen Zahlungen oder bei Bedarf in Form einer einmaligen Zahlung für Zwecke, die das Studium fördern.

BEWERBUNG:

Bewerbungsunterlagen können bei der Stiftung angefordert werden.

KONTAKT UND INFORMATION:

Hans Jürgen Schulz Stiftung
Kurfürstendamm 188
10707 Berlin
Postfach 150668
Tel.: 030/8844990
E-Mail: dr.nast.berlin@web.de
Ansprechpartner: Dr. Armin Nast

SPENERSCHE STIFTUNG

STIPENDIEN FÜR BEDÜRFTIGE STUDIERENDE

PROFIL:

Die Spenersche Stiftung wurde Mitte des 19. Jahrhunderts gegründet. Sie vergibt Stipendien an bedürftige Studierende.

ZIELGRUPPE:

Deutsche und ausländische Studierende.

FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN:

Es kann sich jede Person bewerben, deren Einkommen das Doppelte des Hartz IV-Satzes nicht übersteigt. Auslandsaufenthalte werden nicht gefördert.

FÖRDERUNG:

Die Förderung erfolgt verteilt über das Semester in vier Raten von je 300 Euro. Die Förderungsdauer beträgt ein Semester. Einmalige Verlängerungen sind möglich.

BEWERBUNG:

Bewerbungsfristen sind der 15. März für das Sommer- und der 15. September für das Wintersemester.

KONTAKT UND INFORMATION:

www.spenersche-stiftung.de

CHARLOTTE UND HEINZ WIEZOREK STIFTUNG

UNTERSTÜTZUNG VON WAISENKINDERN

PROFIL:

Die Stiftung unterstützt und fördert Waisen und Halbweisen, die bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres einen Elternteil oder beide Eltern durch einen Todesfall verloren haben. Kinder und Jugendliche sollen bei ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung sowie bei der Aufnahme eines Studiums gefördert werden.

ZIELGRUPPE:

Waisen und Halbweisen

FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN:

- Altersgrenze: 27 Jahre
- Bedürftigkeit

FÖRDERUNG:

Die Unterstützung erfolgt durch Sach- und/oder Finanzmittel und beträgt max. 525 Euro monatlich. Über die Höhe der Förderung wird individuell entschieden.

BEWERBUNG:

Anträge auf Förderung können jederzeit an die Stiftung gestellt werden.

KONTAKT UND INFORMATION:

www.wiezorek-stiftung.de

SBB-STIFTUNG BEGABTENFÖRDERUNG BERUFLICHE BILDUNG: AUFSTIEGSSTIPENDIUM

STAATLICHE FÖRDERUNG VON STUDIERENDEN MIT BERUFSERFAHRUNG

PROFIL:

Das Aufstiegsstipendium gibt es seit dem Jahr 2008. Es fördert Berufserfahrene bei ihrem ersten Hochschulstudium. Die SBB - Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung führt im Auftrag und mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung die Auswahl der Stipendiaten durch und begleitet sie während ihres Studiums. Mit dem Aufstiegsstipendium soll Menschen, die in Ausbildung und Beruf hoch motiviert und besonders qualifiziert sind, ein zusätzlicher Anreiz zur Aufnahme eines Studiums und eine attraktive Perspektive für ihren Berufsweg gegeben werden. Die Stipendien unterstützen eine weitere Qualifizierung und fördern Aufstieg durch Bildung.

ZIELGRUPPE:

Studienanfänger mit Berufsausbildung und Berufserfahrung

FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN:

- Abgeschlossene Berufsausbildung oder Aufstiegsfortbildung
- Mindestens zwei Jahre Berufserfahrung
- Erststudium
- Bewerbung vor Beginn des Studiums möglich
- Spätester Bewerbungszeitpunkt: Ende des 2. Studiensemesters
- Note der Berufsabschlussprüfung 1,9 oder besser bzw. 87 Punkte und mehr oder die besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb oder ein begründeter Vorschlag des Arbeitgebers
- Keine Altersgrenze

FÖRDERUNG:

Für Studierende im Vollzeitstudium beträgt das Stipendium monatlich 670 Euro plus 80 Euro Büchergeld. Zusätzlich wird eine Betreuungspauschale für Kinder unter 10 Jahren in Höhe von 113 Euro für das erste und 85 Euro für jedes weitere Kind monatlich gewährt. Die Förderung erfolgt einkommensunabhängig.

BEWERBUNG:

Der online-gestützte Auswahlprozess erfolgt in drei Schritten. Im ersten Schritt werden die notwendigen Voraussetzungen für eine Aufnahme in die Förderung festgestellt. Im zweiten Schritt werden Leistungs- und Lernbereitschaft, Engagement sowie soziale Kompetenzen geprüft. Im dritten Schritt finden Auswahlgespräche statt. Bewerbungstermine können der Homepage der Stiftung entnommen werden. In der Regel gibt es zwei Auswahlverfahren pro Jahr.

KONTAKT UND INFORMATION:

www.aufstieg-durch-bildung.info

STIFTUNG DARMERKRANKUNGEN: AUSBILDUNGSSTIPENDIEN

UNTERSTÜTZUNG VON STUDIERENDEN MIT MORBUS CROHN UND COLITIS ULCEROSA

PROFIL:

Die Stiftung Darmerkrankungen engagiert sich für die Belange von Menschen mit Morbus Crohn und Colitis ulcerosa. Hauptanliegen sind die Unterstützung junger Menschen mit chronisch entzündlichen Darmerkrankungen bei der Aus- und Weiterbildung, die Förderung von Ursachenforschung und Therapieentwicklung sowie die Aufklärung der Öffentlichkeit über die Erkrankungen und ihre Folgen.

ZIELGRUPPE:

Studierende, die von Morbus Crohn oder Colitis ulcerosa betroffen sind.

FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN:

Die Stiftung gewährt von Morbus Crohn oder Colitis ulcerosa betroffenen Studierenden bis 35 Jahren, die aufgrund ihrer Erkrankung in ihrer schulischen oder beruflichen Aus- und Weiterbildung eingeschränkt sind, eine einmalige Förderung für die Realisierung eines individuellen Ausbildungsvorhabens.

FÖRDERUNG:

Die Förderung beläuft sich auf ein einmaliges Stipendium von bis zu 10.000 Euro. Gefördert werden Ausbildungsvorhaben, die die Studierenden in ihrer beruflichen Entwicklung voranbringen, wie z.B. Auslandsaufenthalte, Unterrichtsmaterialien, Hilfsmittel, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, Repetitorien sowie Weiterqualifizierung und Spezialisierung.

BEWERBUNG:

Informationen zu den aktuellen Bewerbungsfristen sind auf der Homepage der Stiftung zu finden.

KONTAKT UND INFORMATION:

www.stiftung-darmerkrankungen.de

GERHARD C. STARCK STIFTUNG

FÖRDERUNG BEGABTER JÜDISCHER STUDIERENDER

PROFIL:

Die Gerhard C. Starck Stiftung fördert die berufliche Aus- und Fortbildung besonders begabter junger jüdischer Menschen, die dem deutschen Sprach- und Kulturraum verbunden sind.

ZIELGRUPPE:

Begabte jüdische Studierende aus dem deutschen Sprach- und Kulturraum.

FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN:

- Erststudium
- Studium im Rahmen der Regelstudienzeit
- Altersgrenze: 35 Jahre
- Spätester Förderbeginn: 8. Fachsemester
- Mitgliedsbescheinigung einer jüdischen Gemeinde in Deutschland, Österreich oder der Schweiz
- Begabung

FÖRDERUNG:

Der Förderhöchstsatz für Studierende beträgt 700 Euro monatlich plus 80 Euro Büchergeld. Zusätzlich können Familienzuschläge gewährt werden. Die Stipendiaten verpflichten sich nach Abschluss der Förderung als Mentoren zur Verfügung zu stehen und sich im Netzwerk zu beteiligen.

BEWERBUNG:

Die Vergabe der Stipendien durch die Stiftung erfolgt einmal jährlich. Bewerbungsfrist ist der 1. Juli eines Jahres.

KONTAKT UND INFORMATION:

www.starck-stiftung.de

STIFTUNG DEUTSCHE SPORHILFE

FÖRDERUNG VON LEISTUNGSSPORTLERINNEN UND LEISTUNGSSPORTLERN

PROFIL:

Ein zentrales Anliegen der Sporthilfe ist es, die leistungssportliche Karriere der von ihr geförderten Athleten in Einklang mit dem schulischen und beruflichen Vorankommen zu bringen.

ZIELGRUPPE:

Studierende, die einem Bundeskader eines Spitzenverbandes angehören.

FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN:

- Zugehörigkeit zu einem Bundeskader eines Spitzenverbandes

FÖRDERUNG:

Studierende erhalten (ggf. auch über die Regelstudienzeit hinaus) das monatliche Deutsche Bank Sport-Stipendium in Höhe von 300 Euro.

BEWERBUNG:

Förderanträge werden über den vom jeweiligen Fachverband benannten Sporthilfe-Koordinator eingereicht.

KONTAKT UND INFORMATION:

www.sporthilfe.de

4. HERKUNFTS-/STANDORTGEBUNDENE FÖRDERUNG

KARL JÜNGEL-STIFTUNG STIPENDIEN FÜR STUDIERENDE IN NRW

PROFIL:

Die Stiftung fördert begabte junge Menschen während ihrer Ausbildung an Hochschulen in NRW.

ZIELGRUPPE:

Bedürftige und begabte Studierende aller Fachrichtungen an Hochschulen in NRW.

FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN:

Voraussetzung für eine Förderung ist die Immatrikulation an einer Hochschule in NRW. Die Kriterien für die Auswahl der Bewerber sind Begabung und Bedürftigkeit.

FÖRDERUNG:

Die Förderung beträgt monatlich bis zu 300 Euro.

BEWERBUNG:

Bewerbungsunterlagen können jederzeit bei der Stiftung angefordert werden.

KONTAKT UND INFORMATION:

Karl Jüngel-Stiftung
Stixchestr. 136-150
51377 Leverkusen
Tel.: 02173/10 61 0

JÖRG KELLER STIFTUNG

FÖRDERUNG VON STUDIERENDEN AUS DEM RAUM DUISBURG-HAMBORN

PROFIL:

Die Stiftung wurde 1992 von Hans Joachim Keller zum Gedenken an seinen verstorbenen Sohn errichtet. Sie fördert begabte und/oder bedürftige Studierende, die ihre Hochschulreife an einer Schule im Raum Duisburg-Hamborn erlangt haben.

FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN:

- Begabung und/oder Bedürftigkeit
- Hochschulreife wurde an einer Schule im Raum Duisburg-Hamborn erlangt

KONTAKT UND INFORMATION:

DSZ – Deutsches Stiftungszentrum

Barkhovenallee 1

45239 Essen

Michaela Fruth (Stiftungsbetreuerin)

Tel.: 0201/84 01 175

E-Mail: Michaela.fruth@stiferverband.de

www.stiftungen.stiferverband.info/t180_keller/index.html

STIFTUNG VICARIE MEINERS

FÖRDERUNG VON STUDIERENDEN DER KATH. THEOLOGIE AUS COESFELD

ZIELGRUPPE:

Studierende der kath. Theologie, die in Coesfeld wohnhaft sind.

BEWERBUNG:

Ein Antrag auf Förderung kann jederzeit gestellt werden.

KONTAKT UND INFORMATION:

Stadt Coesfeld

Markt 8

48653 Coesfeld

Tel.: 02541/93 91 15 1

<http://buergerservice.coesfeld.de/280+M5313cb74c82.o.html>

STADT ESSEN: HEINRICH SPINDELMANN-STIFTUNG

FÖRDERUNG VON STUDIERENDEN, DIE IN ALTENESSEN GEBOREN WURDEN

PROFIL:

Der Kaufmann Johann Heinrich Spindelman, der in Essen-Altenessen geboren wurde und Zögling des Altenessener Waisenhauses war, ernannte die Stadt Essen zur alleinigen Erbin. Anliegen der Stiftung ist die Förderung der Jugendhilfe, der Erziehungs-, Volks- und Berufsbildung sowie der Studierendenhilfe.

ZIELGRUPPE:

Waisen und Halbwaisen, deren Mutter zum Zeitpunkt der Geburt im Bereich der früheren Bürgermeisterei Altenessen (einschließlich Karnap) gewohnt hat.

FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN:

- Die Mutter des Antragsberechtigten muss bei der Geburt des Kindes im Bereich der früheren Bürgermeisterei Altenessen einschließlich Karnap gewohnt haben.
- Einkommen und Vermögen liegen innerhalb der in der Abgabenordnung genannten Grenzen (Hierzu wird eine individuelle Berechnung durchgeführt).

KONTAKT UND INFORMATION:

Stadt Essen

Rathaus Porscheplatz

45121 Essen

Ansprechpartnerin: Angelika Lorbeer

Tel.: 0201/88 501 04

E-Mail: angelika.lorbeer@sozialamt.essen.de

www.essen.de/Deutsch/Rathaus/Aemter/Ordner_50/HeinrichSpindelmanStiftung.asp

STADT NEUSS: HESEMANN UND NOLDEN-STIFTUNG

STIFTUNG FÜR KATHOLISCHE STUDIERENDE AUS NEUSS

PROFIL:

Zweck der Stiftung ist es, bedürftigen und begabten jungen Menschen, die in Neuss oder Umgebung ansässig oder dort geboren sind und der katholischen Religion angehören, das Universitäts- oder Hochschulstudium zu ermöglichen. Der Stiftungszweck wird insbesondere durch die Gewährung von Stipendien verwirklicht.

ZIELGRUPPE:

Katholische, bedürftige und begabte Studierende aller Fachrichtungen.

FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN:

Gefördert werden können katholische, bedürftige und begabte Studierende, die in Neuss oder in der nahen Umgebung geboren wurden, dort aufgewachsen oder wohnhaft sind.

KONTAKT UND INFORMATION:

Stadt Neuss
Rheinwallgraben 17
41456 Neuss
Tel.: 02131/90 40 03

STADTVERWALTUNG SOLINGEN: EHELEUTE-CARL-RUSS-STIFTUNG

UNTERSTÜTZUNG VON STUDIERENDEN MIT WOHNSITZ IN SOLINGEN

ZIELGRUPPE:

Bedürftige und überdurchschnittlich begabte Studierende mit Wohnsitz in Solingen.

FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN:

Begabung und Bedürftigkeit.

FÖRDERUNG:

Über die Höhe der Förderung wird im Einzelfall entschieden. Es können sowohl einmalige Beträge als Zuwendung, wie auch monatliche Beiträge über einen längeren Zeitraum (in der Regel ein Jahr) zuerkannt werden.

BEWERBUNG:

Antragsvordrucke sind bei der Geschäftsführung erhältlich.

Kontakt und Information:

Eheleute-Carl-Ruß-Stiftung

Stadtdienst Schulverwaltung

Bonner Straße 100

- Zimmer E 09 -

42697 Solingen

Fon: 0212/290 6306

Fax: 0212/290 6391

schulverwaltung@solingen.de

STADT WUPPERTAL: DR. ALFRED SPRINGORUM STIFTUNG

UNTERSTÜTZUNG FÜR EVANGELISCHE WUPPERTALER

PROFIL:

Zweck der Stiftung ist die Berufsbildung bedürftiger Studierender durch Gewährung von Unterstützung.

ZIELGRUPPE:

Evangelische Studierende aller Fachrichtungen, die in Wuppertal beheimatet oder geboren sind.

FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN:

- Wohnort oder Geburtsort: Wuppertal
- Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche
- Begabung
- Bedürftigkeit in Anlehnung an die BAföG-Richtlinien

FÖRDERUNG:

Die Höhe der Förderung beträgt monatlich bis zu 250 Euro. Die maximale Förderdauer beträgt sechs Monate.

BEWERBUNG:

Das Antragsformular kann bei der Stadt Wuppertal angefordert werden. Bewerbungsfristen sind der 15. Mai und der 15. November eines Jahres.

KONTAKT UND INFORMATION:

Stadt Wuppertal
Alexanderstr. 18
42103 Wuppertal
Tel.: 0202/563-0

5.

FACHGEBUNDENE FÖRDERUNG

5.1 NATUR-, INGENIEUR- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

ARCELORMITTAL RUHRORT GMBH: ARCELORMITTAL-DUISBURG STUDIENFÖRDERUNG

STIPENDIEN IM BEREICH DER STAHLERZEUGUNG UND -VERARBEITUNG

ZIELGRUPPE:

Studierende eines ingenieurwissenschaftlichen Studiengangs in den Bereichen Metallurgie, Werkstofftechnik, Eisenhüttenkunde, allg. Maschinenbau und Elektrotechnik.

FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN:

- Immatrikulation in einem Bachelor-, Master-, Diplom-, oder Staatsexamen Studiengang in einem der oben genannten Studienbereiche
- Spezialisierung auf den Gebieten Technologie der Stahlerzeugung und Stahlverarbeitung, In-standhaltung eines Stahlwerks und Qualitätswesens

BEWERBUNG:

Bewerbungsunterlagen können jederzeit an ArcelorMittal Ruhrort GmbH gesendet werden.

KONTAKT UND INFORMATION:

ArcelorMittal Ruhrort GmbH

Vohwinkelstr. 107

47137 Duisburg

Ansprechpartner: Frank Kraft

Tel.: 0203 60666-385

E-Mail: frank.kraft@arcelormittal.com

EVONIK STIFTUNG: EVONIK STIPENDIEN

FÖRDERUNG VON DIPLOM- UND MASTERARBEITEN IN DEN NATURWISSENSCHAFTEN

PROFIL:

Anliegen der unternehmensnahen Evonik Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet der Naturwissenschaften, die Förderung des Umweltschutzes und der nachhaltigen Entwicklung, Förderung kultureller Zwecke sowie die Förderung der Volks- und Berufsbildung und der Erziehung.

ZIELGRUPPE:

Diplom- und Master-Studierende naturwissenschaftlicher Fächer in der Studienabschlussphase.

FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN:

Da die Evonik Stiftung jährliche Förderschwerpunkte festlegt, muss das Forschungsvorhaben mit der thematischen Ausrichtung übereinstimmen. Generelle Voraussetzung für eine Förderung ist, dass der Bewerber die angestrebte wissenschaftliche Ausbildung nicht durch eigene Mittel, Zuschüsse der Eltern oder Dritter ausreichend finanzieren kann und staatliche Fördermöglichkeiten wie BAföG ausgeschöpft sind. Besonders berücksichtigt werden Studierende mit exzellenten Studienleistungen und außergewöhnlichen Forschungsvorhaben.

FÖRDERUNG:

Diplom- und Masterarbeiten werden in der Regel sechs Monate mit monatlich 250 – 400 Euro gefördert.

BEWERBUNG:

Bewerbungen können einmal jährlich zum veröffentlichten Bewerbungstermin bei der Stiftung eingereicht werden. Nähere Informationen zu den aktuellen Förderschwerpunkten und zum Bewerbungsverfahren sind der Homepage der Stiftung zu entnehmen.

KONTAKT UND INFORMATION:

www.evonik-stiftung.de

DR. JOHANNES HEIDENHAIN GMBH: HEIDENHAIN-STIPENDIUM

STIPENDIEN DER INGENIEUR- UND NATURWISSENSCHAFTEN SOWIE DER INFORMATIK

PROFIL:

Die Unternehmensgruppe HEIDENHAIN wurde mit dem Ziel in eine gemeinnützige Stiftung eingebracht, den Fortbestand des Unternehmens in finanzieller Unabhängigkeit langfristig zu sichern. Den Mitarbeitern und ihren Familien möchte die Stiftung Zukunftsperspektiven ermöglichen und die Finanzierung sozialer und wissenschaftlicher Projekte nachhaltig unterstützen.

ZIELGRUPPE:

Studienanfänger sowie Studierende technischer und naturwissenschaftlicher Studiengänge an Universitäten.

FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN:

- Abitur
- Gute bis sehr gute Noten in den technischen Schulfächern bzw. sehr gute Studienleistungen

FÖRDERUNG:

Das Stipendium beträgt 800 Euro pro Monat.

BEWERBUNG:

Bewerbungen können vom 1. September bis zum 31. Oktober eines Jahres eingereicht werden.

KONTAKT UND INFORMATION:

http://www.heidenhain.de/de_DE/karriere/angebote-fuer-abiturienten-und-studierende/stipendien/

DR. JOST HENKEL STIFTUNG

STIPENDIEN FÜR STUDIERENDE DER WIRTSCHAFTS-, SOZIAL-, NATUR- UND INGENIEURWISSENSCHAFTEN

PROFIL:

Die Stiftung wurde von Dr. Jost Henkel, Enkel des Firmengründers Henkel, gegründet. Sie unterstützt begabte und bedürftige junge Menschen in ihrem Bemühen um eine qualifizierte Ausbildung. Anliegen der Stiftung ist es, finanziell benachteiligten jungen Menschen ein Studium zu ermöglichen. Die Studierenden sollen zügig, ohne sich um einen Nebenerwerb kümmern zu müssen, studieren und so gute Leistungen erzielen können.

ZIELGRUPPE:

Studierende aller Fachrichtungen, vorzugsweise der Wirtschafts-, Natur-, Sozial- und Ingenieurwissenschaften .

FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN:

- Immatrikulation an einer staatlichen oder privaten Hochschule im In- oder Ausland
- Frühester Bewerbungszeitpunkt bei Bachelorstudiengängen: Nach zwei bis drei Studiensemestern
- Frühester Bewerbungszeitpunkt bei Master-Studiengängen: Zu Beginn des Studiengangs
- Überdurchschnittliche Leistungen
- Weiterführung der Förderung bei Nachweis des erfolgreichen Betreibens des Studiums am Ende eines Semesters

FÖRDERUNG:

Die Art der Förderung richtet sich nach der individuellen Situation der Bewerber: Monatliche Unterstützungszahlungen, Einmalzahlungen pro Semester für Studienmaterialien und Zuschüssen zu Reisekosten sowie zinsfreie Darlehen.

BEWERBUNG:

Bewerbungen sind in der Regel jederzeit möglich.

Kontakt und Information:

www.henkel.de/karriere/stipendium-35559.htm

AUGUST-WILHELM-VON-HOFMANN-STIFTUNG

STIPENDIEN FÜR STUDIERENDE DER CHEMIE

PROFIL:

Die bei der Gesellschaft Deutscher Chemiker eingerichtete Stiftung vergibt Stipendien zur Förderung Studierender der Chemie und angrenzender Gebiete.

ZIELGRUPPE:

Studierende der Chemie im Bachelor-Studium.

FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN:

- Bachelorstudium der Chemie oder eines angrenzenden Faches
- Drittleztes bzw. zweitletztes Regel-Studiensemester vor dem Bachelor-Abschluss
- Auswahlkriterien: Begabung, Studienleistung und wirtschaftliche Situation

FÖRDERUNG:

Die Stipendiaten werden mit 300 Euro pro Monat gefördert. Die Laufzeit des Stipendiums beträgt 18 bzw. 12 Monate.

BEWERBUNG:

Die Stipendien werden ausgeschrieben. Die Bewerbungstermine werden auf der Internetseite der Stiftung veröffentlicht.

KONTAKT UND INFORMATION:

www.gdch.de/gdch/preise-und-auszeichnungen/stiftungen/hofmann-stiftung.html

MANFRED LAUTENSCHLÄGER-STIFTUNG: MEDICAL EXCELLENCE

STIPENDIENPROGRAMM FÜR STUDIERENDE DER MEDIZIN UND ZAHNMEDIZIN

PROFIL:

Die Manfred Lautenschläger-Stiftung setzt sich insbesondere dafür ein, in den Bereichen der Völkerverständigung, der Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen sowie des Forschungsstandortes Deutschland zu Verbesserungen beizutragen. Das Stipendienprogramm Medical Excellence der Stiftung wird vom Finanz- und Vermögensberater MLP durchgeführt. Medienpartner ist der Verlag Springer Medizin.

ZIELGRUPPE:

Studierende der Medizin und Zahnmedizin im klinischen Abschnitt.

FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN:

Es werden jährlich jeweils fünf Stipendien in den Bereichen gute Studienleistungen, gesellschaftliches Engagement und besondere medizinisch-wissenschaftliche Leistungen vergeben.

FÖRDERUNG:

- Vergabe von 15 Stipendien: 500 Euro pro Semester; Förderungsdauer: 6 Semester
- 15 Buchpreise zu jeweils 100 Euro
- Aufnahme aller Teilnehmer finalen Auswahlverfahrens in ein Finalistennetzwerk

BEWERBUNG:

Bewerbungstermine werden auf der Homepage des Stipendienprogramms veröffentlicht.

KONTAKT UND INFORMATION:

www.mlp.de/#/studenten/karriere/stipendienprogramme/medical-excellence

MANFRED LAUTENSCHLÄGER-STIFTUNG: MINT-EXCELLENCE

STIPENDIEN FÜR STUDIERENDE DER MATHEMATIK, INFORMATIK, NATURWISSENSCHAFTEN UND TECHNIK

PROFIL:

Die Manfred Lautenschläger-Stiftung setzt sich insbesondere dafür ein, in den Bereichen der Völkerverständigung, der Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen sowie des Forschungsstandortes Deutschland zu Verbesserungen beizutragen. Das Stipendienprogramm wird vom Finanz- und Vermögensberater MLP durchgeführt.

ZIELGRUPPE:

Bachelor- und Masterstudierende der Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik.

FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN:

- MINT-Studium in einem Bachelor- (ab. 2. Semester) oder Masterstudiengang
- Gute und sehr gute Leistungen im Studium oder soziales (außer)universitäres Engagement oder besondere wissenschaftliche Leistung
- Hohe Kommunikationsfähigkeit

FÖRDERUNG:

Die Stipendiaten erhalten eine monatliche finanzielle Förderung in Höhe von 125 Euro für einen Zeitraum von vier Semestern.

BEWERBUNG:

Bewerbungsfristen werden auf den Internetseiten des Stipendienprogramms veröffentlicht.

KONTAKT UND INFORMATION:

www.mlp.de/#/studenten/karriere/stipendienprogramme/mint-excellence

ERICH MÜLLER-STIFTUNG

STIPENDIEN FÜR MASTER-STUDIERENDE DER INGENIEURWISSENSCHAFTEN

PROFIL:

Zweck der Stiftung, die 1964 durch Prof. Dr.-Ing. Erich Müller errichtet wurde, ist die Förderung begabter Studierender der Ingenieurwissenschaften und der ihnen nahestehenden Naturwissenschaften an deutschen Universitäten und Technischen Hochschulen.

ZIELGRUPPE:

Master-Studierende der Ingenieurwissenschaften (insb. Maschinenbau und Elektrotechnik) sowie ggf. der Informatik, Physik und Mathematik, wenn ein direkter praktischer Bezug zu den Ingenieurwissenschaften vorhanden ist.

FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN:

- Frühester Förderungsbeginn: Nach Erreichen des Bachelor-Abschlusses
- Note des Bachelor-Abschlusses: 2,4 oder besser
- Hochschulzugangsberechtigung wurde in Deutschland oder an einer anerkannten deutschen Schule im Ausland erworben

FÖRDERUNG:

Vergeben werden Stipendien in Höhe von 500 Euro pro Monat. Für Stipendien für Auslandsaufenthalte, auch zur Anfertigung der Master Thesis oder zur Abfassung von Studienarbeiten beträgt die Förderungshöchstdauer sechs Monate. Als Studienstipendien für das Master-Studium im Inland beträgt die maximale Förderungsdauer ein Jahr.

BEWERBUNG:

Die Stiftung schreibt ihre Stipendien aus. Die Ausschreibung kann von der Homepage der Stiftung heruntergeladen werden. Bewerbungen sind in der Regel bis zum 31. März eines Jahres einzureichen.

KONTAKT UND INFORMATION:

DSZ – Deutsches Stiftungszentrum

Zuständiger Ansprechpartner: Harald Schaaf

Tel.: (0201) 8401-154

E-Mail: harald.schaaf@stifterverband.de

www.erich-mueller-stiftung.de

RWE STUDIENFÖRDERUNG: RWE FELLOWS

FÖRDERUNG AUSGESUCHTER STUDIERENDER AUS FÄCHERN MIT BEZUG ZUR ENERGIEBRANCHE

PROFIL:

Allgemeines Anliegen ist die Förderung hochtalentierter und leistungsbereiter Studierender durch das Unternehmen RWE.

ZIELGRUPPE:

Studierende eines Bachelor-Studiengangs ab dem 4. Semester oder eines Master-Studiengangs folgender Fachrichtungen: Elektrotechnik, Maschinenbau, Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsmathematik oder ähnlicher Disziplinen.

FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN:

- Studium eines Faches mit Bedeutung für die Energiebranche: Elektrotechnik, Wirtschaftsingenieurwesen, Versorgungstechnik, Maschinenbau, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftswissenschaften oder verwandte Disziplinen
- Bachelor- oder Masterstudium
- Überdurchschnittliche Studienleistungen
- Früheste Förderungsmöglichkeit: Ab dem 4. Bachelor-Semester oder im Master-Studium
- Interesse für die Energiebranche
- Soziale Kompetenz und gesellschaftliches Engagement
- Begeisterung für technologische Herausforderungen

FÖRDERUNG:

Die Höhe des Stipendiums beträgt 500 Euro monatlich. Die ideelle Förderung beinhaltet ein Mentoringprogramm, Persönlichkeitsseminare, verschiedene Möglichkeiten des Austausches und Exkursionen. StipendiatInnen haben die Möglichkeit, Praktika und Abschlussarbeiten im Konzern zu absolvieren. Die Förderung wird für vier Semester gewährt.

BEWERBUNG:

Die RWE-Konzerngesellschaften bitten ausgewählte Professoren um die Empfehlung besonders leistungsstarker Studierender. Die Professoren sprechen Studierende auf das Stipendium an und übergeben ihnen das notwendige Anmeldeformular. Das Anmeldeformular kann man ausschließlich auf diesem Weg erhalten.

KONTAKT UND INFORMATION:

www.rwe.com/web/cms/de/592554/rwe-studienfoerderung/rwe-fellows/

SIEMENS AG: SIEMENS MASTERS PROGRAM

FÖRDERUNG BEGABTER STUDIERENDER DER ELEKTROTECHNIK, DER INFORMATIK UND DES MASCHINENBAUS

PROFIL:

Das Siemens Masters Program bietet Studierenden die Möglichkeit, sich auf das Studium zu konzentrieren und gleichzeitig Einblicke in ein globales Unternehmen zu gewinnen.

ZIELGRUPPE:

Bachelor-Absolventen sowie Masterstudierende der Fachrichtungen Elektrotechnik, Maschinenbau und Informatik oder eines interdisziplinären Fachs innerhalb dieser Fachrichtungen.

FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN:

- Überdurchschnittlich guter Abschluss des Bachelor-Studiums (unter den besten zehn Prozent des Jahrgangs)
- Angestrebtes Masterstudium in den Fachrichtungen Elektrotechnik, Informatik oder Maschinenbau – oder ein interdisziplinäres Fach innerhalb dieser Fächer (Mechatronik, Medizintechnik, Umwelttechnik, etc.) – an einer deutschen Universität oder Fachhochschule
- Spätester Bewerbungszeitpunkt: 2. Master-Semester
- Sprachkenntnisse: Deutsch und Englisch fließend in Wort und Schrift
- Interkulturelle Erfahrungen
- Interesse am Unternehmen Siemens
- Kommunikativität und Offenheit
- Engagement und Flexibilität
- Außeruniversitäres Engagement

FÖRDERUNG:

Siemens fördert Studierende mit einem monatlichen Betrag von 600 Euro bis zu vier Semester. Das Stipendium bietet darüber hinaus die Gelegenheit, verschiedene Tätigkeitsfelder des Unternehmens durch Praktika und Werkstudententätigkeiten kennenzulernen. Das Siemens Masters Program beinhaltet zudem die Teilnahme an einem Mentoringprogramm und an Workshops zur persönlichen Entwicklungsplanung. Das Stipendium ist nicht mit einer späteren Arbeitsverpflichtung bei Siemens verbunden.

BEWERBUNG:

Es gilt das Prinzip der Selbstbewerbung. Der Bewerbungszeitraum für das SMP läuft jedes Jahr vom 1. September bis zum 31. Oktober.

KONTAKT UND INFORMATION:

www.siemens.de/jobs/studenten/studentenprogramme/smp/Seiten/default.aspx

SMA SOLAR TECHNOLOGY AG: SMA STIPENDIUM

STIPENDIEN FÜR STUDIERENDE DER ELEKTROTECHNIK UND INFORMATIK

PROFIL:

Das SMA Stipendium ist eine Maßnahme der SMA Solar Technology AG, um Talente zu entdecken und „den Vorsprung im Solar-Markt weiter auszubauen“.

ZIELGRUPPE:

Bachelor- und Masterstudierende der Elektrotechnik (Schwerpunkt Leistungselektronik, Energie-, Mess-, Regelungs- oder Kommunikationstechnik), Informatik oder Technischen Informatik.

FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN:

- Studium der Elektrotechnik (Schwerpunkt Leistungselektronik, Energie-, Mess-, Regelungs- oder Kommunikationstechnik), Informatik oder Technischen Informatik mit sehr guten Leistungen
- Ausgeprägtes Interesse an Technik und technischen Zusammenhängen
- Frühester Bewerbungszeitpunkt: 3. Bachelor-Semester oder Beginn Master-Studium
- Fließende Deutsch- und sehr gute Englischkenntnisse
- Engagement, Lernbereitschaft und Flexibilität
- Eigenverantwortliches und selbstständiges Handeln

FÖRDERUNG:

Die Stipendiaten werden mit monatlich 650 Euro gefördert. Zudem erhalten die Studierenden durch Präsenzphasen Einblicke in den Alltag des Unternehmens und werden durch einen Mentor fachlich und organisatorisch betreut. Es besteht die Möglichkeit, an Fachvorträgen und Kolloquien teilzunehmen und die Abschlussarbeit bei SMA zu schreiben.

BEWERBUNG:

Bewerbungsfristen sind auf der Homepage des Unternehmens veröffentlicht.

KONTAKT UND INFORMATION:

<https://jobs.sma.de/de/studenten/stipendium/voraussetzungen.html>

STIFTUNG INDUSTRIEFORSCHUNG

STIPENDIEN FÜR MASTER- UND DIPLOMARBEITEN

PROFIL:

Die Stiftung möchte durch die Vergabe der Stipendien die wissenschaftliche Qualifikation der Stipendiaten fördern. Gleichzeitig soll die Orientierung der Forschungsinstitute (an denen die Arbeiten entstehen) auf zentrale Forschungsfragen des industriellen Mittelstandes gestärkt werden.

ZIELGRUPPE:

Studierende betriebswirtschaftlicher und technisch-naturwissenschaftlicher Studiengänge in der Studienabschlussphase.

FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN:

Es können Master- und Diplomarbeiten gefördert werden, deren potentieller Nutzen unternehmensübergreifend ist. Die Stipendiaten sollen besonders gute Studienleistungen aufweisen können und in ihrer Diplom- oder Masterarbeit wissenschaftlich fundiert und praxisnah arbeiten.

FÖRDERUNG:

Die Stipendien sind mit 500 Euro monatlich dotiert. Die Förderungshöchstdauer beträgt sechs Monate.

BEWERBUNG:

Anträge auf Förderung können ausschließlich von Hochschullehrenden gestellt werden, die die entsprechende Arbeit betreuen. Bewerbungstermine werden auf den Internetseiten der Stiftung veröffentlicht.

KONTAKT UND INFORMATION:

www.stiftung-industrieforschung.de/stipendien

STRATMANN STIFTUNG: STRATMANN-STIPENDIUM

FÖRDERUNG VON TALENTEN IM MINT-BEREICH

PROFIL:

Die Stratmann-Stiftung fördert und unterstützt Schüler und Studierende im MINT-Bereich und sucht bundesweit nach jungen Talenten.

ZIELGRUPPE:

Studierende in der Abschlussphase der Fächer Informatik, Wirtschaftsinformatik, Mathematik und Wirtschaftsingenieurwesen.

FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN:

- Überdurchschnittliche fachliche Qualifikation
- Persönliche Eignung
- Förderung:
 - Monatliche Förderung von 300 Euro, Laufzeit: 6 Monate
 - Coaching während der Abschlussarbeit
 - Perspektivgespräche für den Berufsstart
 - Zugang zum Business-Netzwerk der Stiftung

BEWERBUNG:

Online-Bewerbungen können jederzeit an die Stiftung gerichtet werden.

KONTAKT UND INFORMATION:

www.stratmannstiftung.de

THYSSENKRUPP: RHEINSTAHL-STIFTUNG

FÖRDERUNG VON STUDIERENDEN DER FÄCHER MASCHINENBAU, ELEKTROTECHNIK, WIRTSCHAFTSINGENIEURWESEN UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

ALLGEMEINES ANLIEGEN:

Anliegen der Stiftung ist die Förderung von Studierenden und eine Gewinnung späterer Beschäftigter in der Industrie, zum Beispiel im Thyssen-Krupp-Konzern.

ZIELGRUPPE:

Studierende der Fachrichtungen Maschinenbau, Elektrotechnik, Wirtschaftsingenieurwesen und Wirtschaftswissenschaften im Hauptstudium.

FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN:

Von den Bewerbern werden sehr gute akademische Leistungen erwartet. Zweitstudien werden nicht gefördert.

FÖRDERUNG:

Die Rheiinstahl-Stiftung gewährt pro Semester einen einmaligen Förderbetrag, unterstützt Studierende bei der Vermittlung von Praktikumsplätzen und Abschlussarbeiten und lädt regelmäßig zu Informationsveranstaltungen ein.

BEWERBUNG:

Bewerbungsunterlagen sind bei der Stiftung anzufordern. Bewerbungsfristen sind der 30. April und der 31. Oktober eines Jahres.

KONTAKT UND INFORMATION:

www.rheinstahl-stiftung.de

THYSSENKRUPP: STUDIENFÖRDERUNG

NACHWUCHSFÖRDERUNG VON STUDIERENDEN DER STUDIENGÄNGE
MASCHINENBAU, ELEKTROTECHNIK, WIRTSCHAFTSINGENIEURWESEN,
WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN UND INFORMATIK

PROFIL:

Die Studienförderung ist ein Programm zur Nachwuchsförderung von Fach- und Führungskräften bei ThyssenKrupp. Die ThyssenKrupp-Studienförderung hat das Ziel, möglichst allen Stipendiaten nach Beendigung des Studiums einen Arbeitsplatz zu bieten und Entwicklungsmöglichkeiten im Konzern zu schaffen.

ZIELGRUPPE:

Studierende der Studiengänge Maschinenbau, Elektro- und Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftswissenschaften sowie Informatik.

FÖRDERUNG:

Neben finanzieller Unterstützung wird den Stipendiaten ein Mentor zur Seite gestellt. Außerdem nehmen die geförderten Studierenden an Begleitseminaren teil.

BEWERBUNG:

Es gilt das Prinzip der Selbstbewerbung. Genauere Informationen sind der Homepage des Unternehmens zu entnehmen.

KONTAKT UND INFORMATION:

<http://karriere.thyssenkrupp.com/de/karriere/studierende/foerdermassnahmen/studienfoerderung-stipendien.html>

SCHMALENBACH-STIFTUNG: SCHMALENBACH-STIPENDIEN

FÖRDERUNG VON STUDIERENDEN IN BETRIEBSWIRTSCHAFTLICH ORIENTIERTEN MASTERSTUDIENGÄNGEN

PROFIL:

Die Schmalenbach-Stiftung hat die ideelle und finanzielle Förderung fachlich qualifizierter und gesellschaftlich engagierter Studierender in einem betriebswirtschaftlich orientierten Master-Studiengang zum Ziel. Mit Unterstützung der Carl Lueg-Stiftung stellt die Schmalenbach-Stiftung ‚Schmalenbach-Stipendien‘ bereit.

ZIELGRUPPE:

Studierende eines betriebswirtschaftlich orientierten Masterstudiengangs.

FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN:

- Fachliche Qualifikation, schulische und universitäre Leistungen
- Initiative und gesellschaftliche Verantwortung, z.B. Mitarbeit oder Mitgliedschaft in sozialen, gemeinnützigen oder politischen Einrichtungen und Organisationen oder der (Hoch)Schulselbstverwaltung sowie **Auslandsaufenthalte**

Bei gleicher Qualifikation werden finanziell unterstützungsbedürftige Studierende vorrangig berücksichtigt.

FÖRDERUNG:

Die finanzielle Förderung umfasst ein Büchergeld in Höhe von 500 Euro pro Semester. Zudem nehmen die Stipendiaten an den Aktivitäten der Schmalenbach-Stiftung und der Schmalenbach-Gesellschaft für Betriebswirtschaft e.V. teil. Für die Dauer ihres Stipendiums erhalten sie eine beitragsfreie Mitgliedschaft, freien Zugang zu den Schmalenbach-Tagungen und Deutschen Betriebswirtschaftler-Tagen, Abonnements der Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung (zfbf) und der Schmalenbach Business Review (sbr) sowie Einladungen von ausgewählten Förderunternehmen der Schmalenbach-Gesellschaft. Nach Ende des Stipendienprogramms können sie auf Wunsch in das Alumni-Programm aufgenommen werden. Die Förderungshöchstdauer beträgt zwei Jahre.

BEWERBUNG:

Es gilt das Prinzip der Selbstbewerbung. Nähere Informationen zur Bewerbung sind der Homepage der Stiftung zu entnehmen.

KONTAKT UND INFORMATION:

www.schmalenbach.org

STIFTUNG FÜR AUSBILDUNG UND STUDIUM (SFAS) FÖRDERUNG IM BEREICH DES TREUHAND, STEUER- UND ZEITUNGSWESENS

PROFIL:

Die Stiftung für Ausbildung und Studium wurde 1986 von Wirtschaftsprüfern errichtet. Stiftungszweck ist die Ausbildungsförderung im Bereich des Treuhand- und Steuerwesens, des Zeitungswesens sowie – damit zusammenhängend – der Völkerverständigung und der internationalen Zusammenarbeit. Begabten jungen Menschen soll ermöglicht werden, im In- und Ausland fachliche Kenntnisse zu erwerben und Kontakte zu knüpfen, die im Berufsleben bei der Umsetzung internationaler Zusammenarbeit und Völkerverständigung helfen sollen.

ZIELGRUPPE:

Studierende der Fachgebiete Wirtschaftliches Prüfungswesen, Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Wirtschafts- und Steuerrecht und Zeitungsrecht.

FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN:

Grundvoraussetzungen der Förderung sind gute fachliche Leistungen sowie finanzielle Bedürftigkeit. Gefördert werden kann nur, wer sein Studium nicht aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

BEWERBUNG:

Nähere Informationen zur Bewerbung sind der Homepage der Stiftung zu entnehmen.

KONTAKT UND INFORMATION:

www.sfas-online.de

RICHARD-WINTER-STIFTUNG

UNTERSTÜTZUNG BEGABTER UND BEDÜRFTIGER STUDIERENDER DER NATURWISSENSCHAFTEN

ALLGEMEINES ANLIEGEN:

Die Richard Winter Stiftung unterstützt die Naturwissenschaft in Forschung und Lehre, wobei der Schwerpunkt ihrer Arbeit auf der Förderung begabter und bedürftiger Studierender liegt. Sie fördert unabhängig von Nationalität und Religion im In- und Ausland.

ZIELGRUPPE:

Begabte und bedürftige Studierende der Naturwissenschaften und der Informatik.

FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN:

Voraussetzungen für eine Förderung sind ein abgeschlossenes Vordiplom, finanzielle Bedürftigkeit und Begabung.

FÖRDERUNG:

Gefördert werden jährlich ca. 30 Stipendiaten. Die Förderung erfolgt in Form monatlicher Zuwendungen. Zudem werden auch einmalige Zuschüsse vergeben.

BEWERBUNG:

Informationen über die Vergabe von Stipendien können schriftlich bei der Stiftung angefordert werden.

KONTAKT UND INFORMATION:

Richard Winter Stiftung
Ch. Nowag
Oelschlägerstr. 45
70619 Stuttgart
Tel.: 0711/47 83 15

STAHLINSTITUT VDEH: VDEH-STUDIENFÖRDERUNG

NACHWUCHSFÖRDERUNG IM BEREICH DER METALLURGIE UND WERKSTOFFTECHNIK

PROFIL:

Das Stahlinstitut VDEh fördert das Ingenieurstudium im Bereich der Metallurgie und Werkstofftechnik. Im Zentrum der Förderung stehen Studiengänge bzw. Fachrichtungen, in denen die Technologie der Stahlerzeugung und -verarbeitung als Schwerpunkt vermittelt werden.

ZIELGRUPPE:

Studierende technisch-naturwissenschaftlicher Studiengänge, Spezialisierung auf Metallurgie und Werkstofftechnik und Schüler, die ein Studium in diesem Bereich anstreben.

FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN:

Einen Antrag auf Studienförderung aus dem VDEh-Studienfonds können Studierende derjenigen Fachrichtungen stellen, denen sich nach Abschluss des Studiums die Möglichkeit für eine Anstellung in einem VDEh-Mitgliedsunternehmen eröffnet.

FÖRDERUNG:

Das Stahlinstitut VDEh vergibt zinslose Darlehen. Über die individuelle Studienförderung entscheidet der Stipendienausschuss des VDEh nach einem persönlichen Vorstellungsgespräch. Das Stipendium muss nicht zurückgezahlt werden, wenn der Geförderte nach dem Studium in einem der nationalen und internationalen Mitgliedsunternehmen des Stahlinstitutes VDEh beruflich tätig wird.

BEWERBUNG:

Bewerbungsfristen sind der 31. Januar und der 31. Juli eines Jahres.

KONTAKT UND INFORMATION:

<http://www.stahl-online.de/index.php/themen/beruf-und-weiterbildung/stipendien/>

5.2 GEISTES- UND GESELLSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

PFARRER DR. FRIEDRICH AHLEITNER STIFTUNG UNTERSTÜTZUNG HILFSBEDÜRFTIGER STUDIERENDE DER EV. THEOLOGIE

PROFIL:

Die im Jahr 1990 errichtete kirchliche Stiftung privaten Rechts fördert Studierende der Evangelisch-Lutherischen Theologie während des Studiums.

ZIELGRUPPE:

Studierende der Ev. Theologie

FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN:

Finanzielle Bedürftigkeit

BEWERBUNG:

Ein Antrag auf Förderung kann bis zum 15. April sowie bis zum 15. Oktober eines Jahres gestellt werden.

KONTAKT UND INFORMATION:

Evang.-Luth. Pfarramt München - St. Lukaskirche (c/o)

Thierschstraße 28

80538 München

Tel.: (0 89) 212686-0

Fax: (0 89) 21268630

E-Mail: info.pfarramt@sanktlukas.de

<http://www.stiftungsdatenbank.de/register-kirchliche-stiftungen/stiftung.php?id=106&kaufsichtid=3&details=yes>

STUDIENSTIFTUNG DEUTSCHER PSYCHOLOGEN E.V.

FÖRDERUNG VON STUDIERENDEN DER PSYCHOLOGIE

PROFIL:

Die Studienstiftung Deutscher Psychologen e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der vom Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. unterstützt wird.

ZIELGRUPPE:

Studierende eines Master- oder Diplom-Studiengangs Psychologie.

FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN:

- Immatrikulation in einem Masterstudiengang bzw. Dipl.-Studiengang Psychologie
- Bachelorabschlussnote bzw. Note des Vordiploms „gut“ und besser
- Vordiplom nach max. sechs Semestern Regelstudienzeit

BEWERBUNG

Bewerbungsfristen sind der 1. Oktober und der 1. April eines Jahres.

KONTAKT UND INFORMATION:

<http://www.bdp-verband.org/aktiv/studienstiftung.shtml>

5.3 LEHRAMT

DEUTSCHE TELEKOM STIFTUNG: FUNDAMINT-STIPENDIENPROGRAMM

FÖRDERUNG VON LEHRAMTSSTUDIERENDEN DER FÄCHER MATHEMATIK, PHYSIK ODER INFORMATIK

PROFIL:

Das Stipendienprogramm für MINT-Lehramtsstudierende gehört zum Handlungsfeld Talentförderung der Deutsche Telekom Stiftung. Mit dem Stipendienprogramm möchte die Stiftung dazu beitragen, den Mangel an Lehrern im MINT-Bereich zu beheben und das Ansehen sowie die Wertschätzung des Lehrerberufs zu stärken.

ZIELGRUPPE:

Lehramtsstudierende aller Schulformen, die als eines ihrer Fächer Mathematik, Physik, Informatik oder Technik studieren.

FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN:

- Lehramtsstudium mit mindestens einem der Fächer Mathematik, Physik, Informatik oder Technik
- Zum Zeitpunkt der Bewerbung noch 5 Semester Regelstudienzeit vor sich (es werden die letzten vier Studiensemester gefördert)
- Gesellschaftliches Engagement (z.B. in der Kinder- und Jugendarbeit)
- Mindestens gute Studienleistungen

FÖRDERUNG:

Die Förderung umfasst eine ideelle und finanzielle Förderung für vier Semester. Sie erfolgt ausschließlich für das Masterstudium. Die Stipendiaten erhalten eine einkommensunabhängige Förderung in Höhe von 670 Euro monatlich plus ein Sachkostenbudget von 130 Euro. Die ideelle Förderung beinhaltet Seminare und Workshops sowie die Möglichkeit zur Vernetzung und zum fachlichen Austausch. Nach der aktiven Förderzeit werden die ehemaligen Stipendiaten in das Alumni-Netzwerk des Programms aufgenommen.

BEWERBUNG:

Bewerbungsfrist für die Eigenbewerbung ist der 15. Januar eines Jahres.

KONTAKT UND INFORMATION:

<http://www.telekom-stiftung.de/dts-cms/de/fundamint>

STIFTUNG STIPENDIEN-FONDS DES VERBANDES DER CHEMISCHEN INDUSTRIE E.V.:

STIPENDIUM FÜR LEHRAMTS-KANDIDATEN SEKUNDARSTUFE II

PROFIL:

Allgemeines Anliegen der Stiftung Stipendien-Fonds ist es, den besten Nachwuchs im Bereich der Chemie zu fördern. Das Lehramtsstipendium soll einen Anreiz bieten, die 1. Staatsexamensarbeit im Fach Chemie zu schreiben.

ZIELGRUPPE:

Lehramtsstudierende, die eine Staatsexamensarbeit im Fach Chemie anfertigen

FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN:

- Deutsche Staatsangehörigkeit
- Gesamturteil aller vorliegenden Noten im Fach Chemie von mindestens „gut“ (2,0)
- Anfertigung der Staatsexamensarbeit im Falle des Zweifachstudiums spätestens im 9. Semester, bei Bachelor/Masterstudiengang im 10. Semester
- Spätester Bewerbungszeitpunkt: Beginn der Staatsarbeit

FÖRDERUNG:

Das Stipendium wird als Einmalzahlung in Höhe von 1.800 Euro gewährt.

BEWERBUNG:

Antragsteller ist der Betreuer der Staatsexamensarbeit. Anträge können jederzeit gestellt werden.

KONTAKT UND INFORMATION:

<https://www.vci.de/fonds/stipendien/Stipendium-Lehramtskandidaten-SekII/Seiten/Stipendium-fuer-Lehramts-Kandidaten.aspx#>

BAYER STIFTUNGEN: KURT-HANSEN-STIPENDIEN

FÖRDERUNG ANGEHENDER LEHRERINNEN UND LEHRER NATURWISSENSCHAFTLICHER FÄCHER

PROFIL:

Die Stiftung hat sich zum Ziel gesetzt, die Forschung in den Naturwissenschaften zu fördern sowie die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten im akademischen und schulischen Bereich nachhaltig zu verbessern.

ZIELGRUPPE:

Lehramtsstudierende naturwissenschaftlicher Fächer im Masterstudium.

FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN:

- gute bis sehr gute Abiturnoten
- exzellenter Bachelorabschluss

Von den Bewerbern werden ein breiter Horizont, ein hohes Maß an Leistungsbereitschaft sowie persönliches Engagement erwartet. Erforderlich für die Förderung ist ein konkretes Projekt, das realisiert werden soll.

FÖRDERUNG:

Förderschwerpunkte sind Studienprojekte, Praktika, Sommerkurse, Aufbau- und Ergänzungsstudiengänge sowie Abschlussarbeiten. Gefördert werden auch Projekte zur Verbesserung der Ausbildungssituation von naturwissenschaftlichen Lehrkräften sowie Initiativen der Lehrerfortbildung. Prinzipiell soll die Förderung den Lebensunterhalt, die Reise- sowie anfallende Projektkosten decken. Dazu kann jeder Bewerber individuelle Angaben im Kostenplan machen, über die der Stiftungsrat seine Förderentscheidung trifft. Die Förderungshöchstdauer beträgt ein Jahr.

BEWERBUNG:

Bewerbungen können vom 1. Juni bis zum 15. Juli eines Jahres eingereicht werden.

KONTAKT UND INFORMATION:

www.bayer-stiftungen.de/de/kurt-hansen-stipendien.aspx/

STUDIENSTIFTUNG DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT UND ROBERT BOSCH STIFTUNG: STUDIENKOLLEG

STIPENDIEN FÜR ZUKÜNFTIGE LEHRERINNEN UND LEHRER

PROFIL:

Mit der Förderung begabter Lehramtsstudierender möchte die Studienstiftung der Deutschen Wirtschaft gemeinsam mit der Robert Bosch Stiftung leistungsbereite Lehrende von morgen dabei unterstützen, Schulgestalter zu werden. Es sollen zukünftige Lehrkräfte gefördert werden, die sich den Herausforderungen der ‚Unternehmung Schule‘ stellen und früh Verantwortung im Klassenzimmer und für die Schulentwicklung übernehmen.

ZIELGRUPPE:

Deutsche und ausländische (§8 BAföG) Studienanfänger und Studierende mit dem Berufsziel Lehramt aller Fachrichtungen und aller Schulformen.

ANFORDERUNGEN AN BEWERBER:

- Überdurchschnittliche Leistungen: Studienleistungen im oberen Drittel des Leistungsspiegels im jeweiligen Fachbereich; Abiturnote im oberen Drittel der erreichten Noten im jeweiligen Bundesland
- Gesellschaftliches Engagement
- Persönlichkeit: Zielstrebigkeit, Soziale Kompetenz, Allgemeinbildung, Vernetztes Denken, Kommunikationsfähigkeit
- Bereitschaft zur Teilhabe am Stipendiatenleben

FORMALE VORAUSSETZUNGEN:

- Förderung von Erststudiengängen (Bachelor, Master, Staatsexamen)
- Studienanfänger und Studierende eines EU-Mitgliedlandes oder gem. §8 BAföG
- Altersgrenze: 32 Jahre
- Immatrikulation an einer Hochschule in Deutschland oder an einer Hochschule in grenznahen Gebieten im Ausland
- Früherster Bewerbungszeitpunkt: Unmittelbar vor Studienbeginn
- Spätester Bewerbungszeitpunkt: Noch mindestens 4 Semester bis zum Erreichen des Endes der Regelstudienzeit (Bachelor und Master können zusammengenommen werden)
- Deutschkenntnisse: Mittelstufenniveau (B2 oder DSH 2)

FÖRDERUNG:

Stipendiaten des Studienkollegs erhalten ein Stipendium von maximal 597 Euro (elternabhängig), eine Studienkostenpauschale in Höhe von 300 Euro im Monat und gegebenenfalls einen Familienzuschlag in Höhe von 155 Euro. Die materielle Förderung wird durch ein praxisorientiertes Förderprogramm ergänzt.

BEWERBUNG:

Die Bewerbung erfolgt online unter:

<http://www.sdw.org/studienfoerderwerk-klaus-murmann/bewerben-standorte/>

KONTAKT UND INFORMATION:

www.sdw.org/studienkolleg/

6.

JOURNALISTISCHE NACHWUCHSFÖRDERUNG

KONRAD ADENAUER STIFTUNG: JOURNALISTISCHE NACHWUCHSFÖRDERUNG (JONA)

FÖRDERUNG VON STUDIERENDEN MIT DEM BERUFSWUNSCH JOURNALIST

PROFIL:

Die Journalisten-Akademie der Konrad-Adenauer-Stiftung hat es sich zum Ziel gesetzt, engagierte Nachwuchs-Journalisten fit zu machen für den Start in das Berufsleben. Das Stipendium beinhaltet eine journalistische Ausbildung, die ein Volontariat nach dem Studium größtenteils ersetzen soll.

ZIELGRUPPE:

Abiturienten und Studierende aller Fachrichtungen mit dem Berufswunsch Journalist/in

FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN:

- Abiturienten: Das Studium wird zum nächstmöglichen Semester nach dem jeweiligen Bewerbungstermin aufgenommen
- Spätester Bewerbungszeitpunkt im Studium: 4. Fachsemester bei Bachelor- und Staatsexamensstudiengängen
- Bewerbungen vor Beginn eines Masterstudiums sind nicht möglich
- Altersgrenze: 32 Jahre
- Erststudium
- Gesellschaftliches Engagement bzw. Bereitschaft zu gesellschaftlichem Engagement
- Orientierung am christlich-demokratischen Welt- und Menschenbild
- (Idealerweise) Praxis-Erfahrung im Journalismus
- Bereitschaft, in den Semesterferien Zeit in die journalistische Ausbildung zu investieren

FÖRDERUNG:

Das Stipendium beinhaltet eine studienbegleitende journalistische Ausbildung. Während der Vorlesungszeit finden Wochenend-Seminare statt. Die Stipendiaten verpflichten sich dazu, als freier Mitarbeiter einmal pro Woche in einem professionellen Medium zu arbeiten. Die Semesterferien werden für Akademien und Praxiskurse genutzt.

Die materielle Förderung orientiert sich an den BAföG-Sätzen und kann bis zu 597 Euro monatlich plus eines Büchergelds von 300 Euro im Monat betragen.

BEWERBUNG:

Bewerbungstermine für die Journalistische Nachwuchsförderung sind der 15. Januar und der 15. Juli eines Jahres.

KONTAKT UND INFORMATION:

www.journalisten-akademie.com

HEINRICH-BÖLL-STIFTUNG: MEDIENVIELFALT ANDERS

JUNGE MIGRANTEN IN DEN JOURNALISMUS

PROFIL:

Die Heinrich-Böll-Stiftung möchte mit dem Programm „Medienvielfalt anders“ Studierenden mit Migrationsgeschichte oder aus einem binationalen oder bikulturellen Elternhaus einen Einstieg in den Journalismus ermöglichen. Individuelle Förderung und Qualifizierung sollen den Studierenden den Zugang zu einer Medienkarriere erleichtern.

ZIELGRUPPE:

Abiturienten sowie Studierende in der Anfangsphase des Studiums aus Einwandererfamilien, mit binationaler oder bikultureller Herkunft, die Journalist werden möchten.

FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN:

- Berufsziel Journalismus
- Migrationshintergrund, bzw. binationaler oder bikultureller Hintergrund
- Hervorragende Schul- bzw. Studienleistungen
- Gesellschaftliches Engagement und politisches Interesse
- Erste Erfahrungen in der Medienarbeit

FÖRDERUNG:

Neben einem vom Einkommen der Eltern abhängigen monatlichen Stipendium (analog zum BAföG) umfasst die Förderung ein studienbegleitendes Qualifizierungsprogramm, die Vermittlung von Praktika und Volontariaten, sowie die Vermittlung von Kontakten zu Medienschaffenden.

BEWERBUNG:

Bewerbungsfristen sind der 1. März und der 1. September eines Jahres.

KONTAKT UND INFORMATION:

www.boell.de/studienwerk

HANNS-SEIDEL-STIFTUNG: JOURNALISTISCHES FÖRDERPROGRAMM

JOURNALISTISCHE FÖRDERUNG FÜR STIPENDIATEN DER STIFTUNG

PROFIL:

Das Förderungswerk der Hanns-Seidel Stiftung möchte journalistisch talentierten Studierenden durch ein spezielles, studienbegleitendes Ausbildungsprogramm die Möglichkeit geben, sich praxis-orientiert auf einen späteren Einsatz im Medienbereich vorzubereiten.

ZIELGRUPPE:

Deutsche Studierende und Studienanfänger sowie Bildungsinländer aller Fachrichtungen.

FÖRDERUNG:

Das Journalistische Förderprogramm ist eine spezielle Förderung der Stipendiaten der Hanns-Seidel-Stiftung. Die materielle Förderung richtet sich nach den allgemeinen Vergaberegungen der dreizehn Begabtenförderungswerke. Die ideelle Förderung des Journalistischen Förderprogramms beinhaltet das Angebot praxisbezogener Veranstaltungen aus verschiedenen Medienbereichen, Fachtagungen und Gesprächskreise.

FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN:

Die Förderungsvoraussetzungen entsprechen denen der Studienförderung der Hanns Seidel-Stiftung. Zusätzlich sollen die Bewerberinnen und Bewerber für das Journalistische Förderprogramm journalistisches Talent aufweisen.

BEWERBUNG:

In das Journalistische Förderprogramm kann man als Stipendiat der Hanns Seidel-Stiftung aufgenommen werden. Informationen zur Bewerbung sind den Informationen zur Hanns Seidel-Stiftung zu entnehmen.

KONTAKT UND INFORMATION:

www.hss.de

STUDIENSTIFTUNG DER SÜDDEUTSCHEN ZEITUNG

STIPENDIEN FÜR BEGABTE JOURNALISTEN

PROFIL:

Die gemeinnützige Studienstiftung der Süddeutschen Zeitung wurde im Jahr 1985 von den damaligen Gesellschaftern des Süddeutschen Verlages gegründet. Stiftungszweck ist die Vergabe von Stipendien an begabte Journalisten in den Printmedien.

ZIELGRUPPE:

Studierende mit abgeschlossenem Grundstudium bzw. nach einem vor dem Studium absolvierten Volontariat.

FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNG:

Die Förderung von Studierenden ist erst nach einem abgeschlossenen Grundstudium bzw. nach einem vor dem Studium absolvierten Volontariat möglich. Begabung und Bedürftigkeit des Bewerbers sind Voraussetzungen für die Förderung.

FÖRDERUNG:

Es werden Stipendien für höchstens zwei Semester gewährt.

BEWERBUNG:

Bewerbungen um ein Stipendium sind per E-Mail an den Verlag zu richten. Bewerbungsfrist ist jeweils der 31. Mai eines Jahres.

KONTAKT UND INFORMATION:

<http://www.swmh.de/gruppe/engagement/studienstiftung-der-sueddeutschen-zeitung/>

7. SONSTIGE FÖRDERMÖGLICHKEITEN

ABSOLVENTA: ABSOLVENTA-STIPENDIUM DAS DEMOKRATISCHE STIPENDIUM

PROFIL:

Anliegen des Vereins ist die Unterstützung des akademischen Nachwuchses jenseits von konventioneller Eliteförderung. Auf breiter Basis sollen die Bildungschancen von Studierenden aller Fächergruppen erhöht werden. Bewerber stellen sich auf den Internetseiten des Vereins allen Studierenden und Absolventen zur Wahl. Das Stipendium erhalten die Kandidaten mit den meisten Stimmen. Unterstützt wird der Verein von Sponsoren aus der Wirtschaft.

ZIELGRUPPE:

Studierende aller Fächergruppen.

FÖRDERUNG:

Den Zweck und die Höhe des Stipendiums bestimmt jeder Bewerber selbst. Die mögliche Höchstförderungssumme liegt bei 5.000 Euro. Mit dem Stipendium können alle möglichen Kosten und auch Schulden abgedeckt werden.

BEWERBUNG:

Das Stipendium wird in der Regel einmal jährlich vergeben. In einem Motivationsschreiben soll erläutert werden, aus welchem Grund man das Stipendium verdient. Hierbei stehen nicht die Studiennoten im Mittelpunkt, sondern der Überzeugungswert. Nach einer Prüfung der Glaubwürdigkeit der Motivationsschreiben werden die Bewerber in einem kurzen Portrait auf der Homepage veröffentlicht. Danach beginnt die Abstimmung.

KONTAKT UND INFORMATION:

www.stipendium.de

KÖLNER GYMNASIAL- UND STIFTUNGSFONDS

STIPENDIEN FÜR BEGABTE STUDIERENDE

PROFIL:

Der Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds ist eine Stiftungsverwaltung von 287 Bildungstiftungen. Aus den Erträgen des Stiftungs- und Schulvermögens werden vielfältige Förderprogramme finanziert. Die Stipendien sollen begabten Schüler und Studierenden helfen, Finanzierungslücken zu schließen und ihnen so ein zügiges und konzentriertes Studium innerhalb der Regelstudienzeit ermöglichen.

ZIELGRUPPE:

Deutsche und ausländische Studierende aller Fachrichtungen.

FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN:

- Abiturdurchschnittsnote mind. 2,0
- Frühester Zeitpunkt der Förderung: Ab dem 3. Hochschulsemester
- Durchschnittsnoten der Studienleistungen: mind. 2,5
- Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit, Überschreitung der Regelstudienzeit in begründeten Fällen bis maximal 30 Prozent
- Studienabschluss bis zum vollendeten 30. Lebensjahr
- Förderung von ausländischen Bewerbern nur für Studien im Bundesgebiet

FÖRDERUNG:

Über die Höhe der Stipendien wird unter Berücksichtigung der finanziellen und sozialen Situation des Bewerbers entschieden. Ergänzt wird die finanzielle Förderung durch ein ideelles Förderprogramm.

BEWERBUNG:

Bewerbungen sind in den Zeiträumen 1. Februar bis 1. März und 1. August bis 1. September einzureichen.

KONTAKT UND INFORMATION:

www.stiftungsfonds.org

8. LINKS ZUR STIPENDIENSUCHE

BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG: STIPENDIENLOTSE

www.stipendienlotse.de

MYSTIPENDIUM.DE: STIPENDIENÜBERSICHT

<http://www.mystipendium.de/>

BUNDESVERBAND DEUTSCHER STIFTUNGEN: PORTAL FÜR STIFTUNGEN UND STIFTUNGSWESEN

www.stiftungen.org

E-FELLOWS.NET: STIPENDIENDATENBANK

www.e-fellows.net/STUDIUM/Stipendien/Stipendien-Datenbank

DAAD – DEUTSCHER AKADEMISCHER AUSTAUSCH DIENST: STIPENDIENDATENBANK FÜR STUDIENAUFENTHALTE IM AUSLAND:

<https://www.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/>